

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahre 1874.

Geschäftskreis des Post- und Telegraphen- departements.

I. Postwesen.

I. Einleitung.

Der gegenwärtige Bericht muß leider mit der Mittheilung der Thatsache beginnen, daß das Rechnungsergebniß des Jahres 1874 so ungünstig ausgefallen ist, wie noch nie seit der Centralisation der Posten.

Den Einnahmen im Betrage von . . .	Fr. 14,465,621. 70
stellen sich die Ausgaben gegenüber mit . . .	„ 13,932,544. 58

so daß der Reinertrag auf bloß . . .	Fr. 533,077. 12
--------------------------------------	-----------------

sich beläuft, demnach mehr als Fr. 300,000 weniger beträgt, als im Vorjahre, welches in Bezug auf das finanzielle Ergebnis bereits zu den ungünstigsten gezählt worden war.

Dabei ist noch zu bemerken, daß in obigen Fr. 533,077. 12 nicht weniger als . . . „ 444,449. 51 enthalten sind, welche die Bundeskasse der Postkasse, gemäß Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 (A. S. VI, pag. 420) für Vermehrung des Postmaterials zu vergüten hatte und also nicht als eigentliche Geldeinnahme betrachtet werden können.

Es ist hier nicht der Platz, um auf eine einläßliche Beleuchtung der Verhältnisse, welche dieses so ungünstige Resultat herbeigeführt haben, einzutreten, sondern wir werden uns diesfalls bei Behandlung der einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-Rubriken länger aufhalten. Wir beschränken uns daher darauf, zur allgemeinen Orientirung hier hervorzuheben, daß einerseits die Einnahmen in den Hauptrubriken „Briefe“ und „Fahrpoststücke“, namentlich in letzterer, bedeutend (zusammen um Fr. 380,000) unter dem Vorschlage geblieben sind, anderseits aber die Ausgaben das ursprüngliche Budget um circa Fr. 930,000 überstiegen haben, wovon Fr. 500,000 auf die Transportkosten, Fr. 230,000 auf das Postmaterial, *) Fr. 30,000 auf die Lokalmiethzinse, Fr. 50,000 auf die Fabrikation der Postwerthzeichen, Fr. 50,000 auf die Bureaukosten, Fr. 78,000 auf die Rubrik „Verschiedenes“ fallen.

Mit Ausnahme einiger Posten in der Rubrik „Verschiedenes“, welche, als Vergütungen für Verluste etc. betreffend, besondern Vorkommenheiten zuzuschreiben sind, liegt die Erklärung des Resultats des Jahres 1874 im großen Ganzen in der allgemeinen Geschäftslage, nämlich einerseits in dem gegenüber 1872 verhältnißmäßig zurückgebliebenen Geschäftsverkehr, anderseits und hauptsächlich aber in den bedeutenden Mehrforderungen, welche an die Postverwaltung für Leistungen aller Art (im Personellen, für Material und Lokale, für Transportleistungen) gestellt werden und welchen dieselbe bis zu einem gewissen Maße gerecht werden muß, wenn der Dienst nicht Störungen erleiden soll.

Das finanzielle Ergebniß des Jahres erneuert und betont dringend die der Postverwaltung obliegende Verpflichtung, einerseits alle mit dem Interesse einer guten Postbedienung vereinbare Oekonomie walten zu lassen, namentlich auch neue Diensteinrichtungen nur nach wohl konstatirtem Bedürfniß in's Leben zu rufen, anderseits aber, ohne lästige Erhöhung der bisherigen Taxen und Gebühren, auf Aeufnerung der der Postkasse zufließenden Einnahmen Bedacht zu nehmen.

Wir werden der hohen Bundesversammlung besondere Vorlagen in diesem Sinne machen.

*) Von diesen Fr. 230,000 kommt der grösste Theil als Inventarvermehrung wieder den Einnahmen zu gut.

Wenn das Jahr 1874 in Beziehung auf das finanzielle Ergebniß der schweizerischen Posten die unterste Stufe einnimmt, so weist dasselbe dagegen eine Schöpfung auf, welche eine welthistorische Bedeutung hat. Wir meinen den am 9. Oktober 1874 in Bern von den Vertretern von 22 Staaten vereinbarten Welt-postvertrag, dessen allseitige Genehmigung durch die beteiligten Regierungen im Augenblicke, wo wir dieses niederschreiben, gesichert erscheint.

Nachdem dieser Vertrag den Gegenstand einer besondern Botschaft des Bundesrathes und einläßlicher Berathung im Schoße der gesetzgebenden Räthe gebildet hat, wollen wir hier auf denselben nicht wieder näher eintreten, glaubten aber nicht unterlassen zu sollen, das erfreuliche und im internationalen Leben Epoche machende Ereigniß hier noch verzeichnen zu sollen.

II. Gesetzgebung und Organisation.

1. Schon mit Rücksicht auf die Folgen des Postvereinsvertrages vom 9. Oktober 1874, mit dessen Bestimmungen verschiedene Vorschriften unseres internen Posttaxengesetzes nicht mehr wohl vereinbar scheinen, sodann aber auch im Hinblick auf verschiedene andere Verhältnisse, namentlich auch auf die Frage, in welcher Weise der seit einiger Zeit zum allgemeinen Usus gewordenen Deklaration der Werthsendungen mit nur einem kleinen Theil ihres wirklichen Werthes begegnet werden könnte, — erscheint die Revision eines Theils der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Posttaxen im Innern der Schweiz nothwendig und werden wir daher der Bundesversammlung, wenn immer möglich für die nächste Juni-Session, eine bezügliche Vorlage machen, in welcher auch das Postulat vom 21. Dezember 1872 (A. S. XI, Seite 21, Ziffer 1), betreffend die Wirkung des mit 1. Januar 1870 eingeführten Fahrposttarifs, seine Beantwortung finden wird.

Wir können hier selbstverständlich auf die dieser Vorlage vorbehaltene Behandlung der oberwähnten Frage betreffend Werthdeklaration nicht näher eintreten, glauben aber schon jetzt erwähnen zu sollen, daß wir die Beseitigung der für die Verwaltung durch die zu niedrige Werthdeklaration in mehrfacher Beziehung sich darbietenden Uebelstände nicht in der Einführung des — z. B. in Frankreich und Italien bestehenden — Deklarationszwanges, sondern vielmehr in einer angemessenen Reduktion der Werthtaxe suchen.

2. Der vom Bundesrathe ausgearbeitete Entwurf (vom 20. Juni 1874) eines Gesetzes betreffend das Postregal ist bei der Bundesversammlung in Behandlung.

3. Eine besondere Botschaft wird das Postulat vom 25. Juni 1874 (A. S. neue Folge I, Seite 52) beantworten, mit welchem der Bundesrath beauftragt wird, „die Frage zu prüfen, ob nicht „eine vollständige Verschmelzung des Post- und „Telegraphendienstes, der Verwaltung und der Inspektionen, thunlich und im fiskalischen Interesse des Bundes sei.“

Wir gelangen in dieser Vorlage zum Schlusse, es bei der bisherigen Einrichtung bewenden zu lassen, bei welcher die oberste Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung bereits in eine Hand, diejenige des Vorstehers des Post- und Telegraphendepartements, gelegt ist und eine Vereinigung des Post- und Telegraphendienstes bereits möglich ist und angeordnet wird, wo es naturgemäß und dienstlich ersprießlich erscheint.

4. Nachdem in den Berechnungen, welche für Uebernahme der Militärlasten durch den Bund seiner Zeit aufgestellt worden sind, auch die Aufhebung der amtlichen Portofreiheit in Betracht gezogen worden ist, erscheint es in der Aufgabe der eidgenössischen Verwaltung, der Bundesversammlung eine dahin zielende Vorlage zu machen, was wir im Laufe dieses Jahres zu thun gedenken.

5. Für die Dampfbootunternehmungen hat der Bundesrath unterm 27. März 1874 eine neue Verordnung erlassen (A. S. XI, 549), welche die frühere, vom 24. Dezember 1861 (A. S. VII, 86) ersetzt und die Leistungen der Dampfboot-Unternehmungen gegenüber der Post mit denjenigen, zu welchen die Eisenbahnen nach dem neuen Geseze verpflichtet sind, besser in Einklang bringt, als dies vorher der Fall gewesen war.

III. Vertragsabschlüsse.

Wir verzeigen als solche wichtigern Inhalts:

a. Inland.

1. Den Vertrag zwischen der schweizerischen Postverwaltung und den schweizerischen Eisenbahngesellschaften betreffend die Beziehungen der Eisenbahnen zum Postdienst, vom 28. Januar 1874. Der Schwerpunkt der diesfälligen Vereinbarung liegt in der von der Post den Eisenbahnen für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund zu bezahlenden Entschädigung. Nach Art. 19 des Eisenbahngesezes vom 23. Dezember 1872 ist diese Vergütung auf Grundlage des allgemeinen Eilfrachttarifs, mit Zusammenrechnung des Gesamtgewichtes der Sendungen, je für einen Monat zu berechnen, jedoch unter Berücksichtigung der bei diesem Transporte den Bahnen auffallenden geringern Leistungen. Nach längerer Unter-

handlung haben sich die vertragschließenden Theile für die Stüke über 10 Pfund bis 120 Pfund zu einem Saze von 6 Rappen per 50 Kilogr. und per Wegstunde (1,25 Rappen per 50 Kilogr. und per Kilometer) geeinigt, wonach also die im Geseze vorgesehenen, gegenüber den gewöhnlichen, nicht postalischen Eilgütern sich ergebenden „geringern Leistungen“ der Bahnen auf circa einen Viertel des Frachttarifs geschätzt werden. Die Postverwaltung hatte anfänglich zu einer Taxe von dieser Höhe sich nicht verstehen wollen, währenddem anderseits die Eisenbahnen noch mehr beanspruchten, so daß die schließlich angenommenen 6 Rappen das Resultat eines Kompromisses sind, welchen wir auch, angesichts der fortwährenden und mannigfachen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahn, einer gerichtlichen Entscheidung vorziehen zu sollen glaubten.

Der Rechnungsmodus für die Ermittlung der fraglichen Vergütung wurde durch spätere spezielle Vereinbarung in anderer Weise reglirt, als dies durch Art. 4 des Vertrages vom 28. Januar 1874 vorgesehen war. Dieser neue Rechnungsmodus hat indessen im Berichtsjahre noch nicht in Anwendung gesetzt werden können, so daß die Entschädigung noch auf Grundlage des Jahres 1872 bemessen worden ist.

2. In der Hauptsache dem allgemeinen Vertrage mit den schweizerischen Eisenbahnen entsprechend, wurden besondere Vereinbarungen getroffen mit den betreffenden Gesellschaften in Bezug auf die neu eröffneten Linien:

Rapperswyl-Lenzburg-Wohlen, Biasca-Locarno und Lugano-Chiasso.

b. Ausland.

1. Der Weltpostvertrag vom 9. Oktober 1874 zwischen sämtlichen Staaten Europas, sowie Egypten, den Vereinigten Staaten von Amerika und der nicht europäischen Türkei, nebst einläßlichem Reglement für die Ausführung desselben. Da wir in einer besondern Botschaft, sowie in der Einleitung zu gegenwärtigem Bericht diesen Gegenstand behandelt haben, so beschränken wir uns hier auf die Erwähnung desselben.

2. Der Postvertrag mit Rußland vom 10. Juli 1872 (A. S. X, pag. 951) ist wegen der Schwierigkeiten, welche sich einer rationellen Ordnung der bezüglichen Kartirungs- und Instradirungsverhältnisse entgegenstellten, noch nicht zur Ausführung gelangt und wird nun, sofern, wie mit Bestimmtheit erwartet werden kann, der Weltpostvertrag vom 9. Oktober 1874 in Kraft gesetzt wird, gänzlich dahinfallen.

3. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Belgien wurden spezielle Abkommen getroffen in Bezug auf gegenseitigen Austausch von Korrespondenzkarten.

4. Mit den Niederlanden wurde durch Nachtrags-Artikel vom 21. November und 8. Dezember 1874 (ratifiziert durch die Bundesversammlung den 23. Dezember 1874, A. S. neue Folge I, pag. 233) der Art. 22 des Postvertrags vom 15. April 1868 im Sinne der Erhöhung des Maximalbetrages der Geldanweisungen und veränderten Festsetzung der daherigen Taxen modifiziert. Die Ausführung dieser Vereinbarung fällt in das Jahr 1875.

5. Mit Oesterreich-Ungarn wurde, gestützt auf den Postvertrag vom 15. Juli 1868, eine Vereinbarung getroffen für die Auswechslung von Geldanweisungen und Nachnahmen. Die Vollziehung derselben fällt ebenfalls in das Jahr 1875.

6. Die Verhältnisse des Grenzpostverkehrs zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, namentlich auch in Bezug auf die Benutzung der Bahn Basel-Konstanz für schweizerische Posttransporte, wurden zwischen der schweizerischen Postverwaltung und der Verwaltung der deutschen Reichspost, zu deren Betriebe Baden nunmehr auch gehört, durch ein Uebereinkommen, d. d. Konstanz 25. August 1874 (Postamtsblatt 1874 Nr. 55), den bestehenden Verhältnissen entsprechend in beidseitig befriedigender Weise reglirt.

7. Mit der Dampfschiffgesellschaft auf dem Comersee wurde, nachdem dieselbe den Vertrag vom 24. Oktober 1873 (Postamtsblatt 1873 Nr. 34) gekündet, ein neues, auf 1. Januar 1875 in Kraft getretenes Uebereinkommen betreffend den Postdienst auf dem Comersee getroffen (Postamtsblatt 1875 Nr. 10).

8. Mit der nämlichen Gesellschaft schlossen (Mailand, 30. November 1874) die schweizerische Postverwaltung, die Verwaltung der Oberitalienischen Eisenbahnen und diejenige der Gotthardbahn einen Vertrag, nach welchem diese Dampfschiffgesellschaft, unter sichernden Bestimmungen für die Postverwaltung sowohl als auch für das Publikum, den Transport der Reisenden und ihres Gepäks, der Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Eisenbahnpunkten Chiasso und Camerlata, übernimmt.

IV. Personelles und Besoldungen.

1. Bestand des Personals.

Gegenüber dem Jahr 1873 erzeigt sich eine Vermehrung von
8 Postbüreaux und
54 Ablagen.

Bei 58 Ablagen wurde im Jahr 1874 der Geldanweisungsdienst eingeführt, und es sind an demselben nunmehr 1531 Poststellen (742 Büreaux und 789 Ablagen) theilhaftig.

Die Gesamtzahl der Postablagen betrug auf Ende 1874 1916, nämlich:

nicht rechnungspflichtige Ablagen	918
rechnungspflichtige	209
mandatpflichtige	789.

Die Zahl der Brief- und Paketträger, Paker, Büreaudiener, Boten und sonstigen Bediensteten hat sich im Jahr 1874 gegenüber dem Vorjahre um 68 vermehrt, und es beläuft sich der Gesamtbestand derselben auf 1292.

Im Kondukteurpersonal (Total 222) ist gegenüber 1873 eine Vermehrung von 7 fix angestellten Kondukteuren eingetreten.

Die Zahl der Postbüreaubeamten hatte sich auf Ende Dezember 1874 gegenüber dem gleichen Zeitpunkte 1873 um 10 vermehrt. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß Ende 1874 eine größere Anzahl von Stellen in Vakatur waren und deren Obliegenheiten durch vorgerücktere Lehrlinge verrichtet wurden, weil wir wegen Mangels an tüchtigen und posttechnisch gebildeten Aspiranten deren definitive Besetzung bis nach den im Frühjahr 1875 stattfindenden Patentprüfungen verschieben wollten.

Die Gesamtvermehrung des fix angestellten Personals beträgt 139 Beamte und Angestellte. Wir verweisen übrigens auf die Tabellen Nr. 1 und 2 der Generalstatistik.

2. Lehrlinge und Aspiranten.

Im Berichtsjahre fanden keine Patentprüfungen statt.

Ende Dezember 1874 betrug die Anzahl der patentirten, noch nicht definitiv angestellten Aspiranten 12, gegen 43 Ende Dezember 1873, welche indessen ununterbrochen und zur Ausfüllung der verschiedensten Lücken Verwendung finden.

Theils wegen Austritts einer Anzahl von Lehrlingen, theils weil sich das Bedürfniß einer etwelchen Vermehrung zeigte, fand im Monat Juli in Bern eine außerordentliche Aufnahmeprüfung von Postlehrlingsaspiranten statt; von 20 Angemeldeten konnte, nach befriedigend bestandenem Examen, 12 Aspiranten die Aufnahme gestattet werden.

Ende Dezember 1874 betrug die Anzahl der in Bezug auf Schulbildung geprüften und mit Taggeld angestellten Lehrlinge im Ganzen 125.

Das System der Lehrlinge und Aspiranten bewährt sich im Allgemeinen mehr und mehr für eine gerechte und passende Auswahl des Ergänzungspersonals und für Heranziehung tüchtiger Kräfte im Postfache. Im Berichtsjahre machte sich, wie früher, der Uebelstand geltend, daß viele Lehrlinge zu sehr für effektiven Dienst in Anspruch genommen werden mußten und daher über die nöthige Zeit zum Selbststudium behufs allgemeiner Ausbildung nicht verfügen konnten. Wir hoffen, diesem Uebelstande in der Folge nachhaltig begegnen zu können.

Die durch die Verordnung vom 27. Juni 1873 eingeführte Erhöhung der Taggelder der Lehrlinge und Aspiranten hat, wie wir voraussahen, ihre guten Früchte getragen, indem weit bessere Auswahl von Bewerbern als früher nunmehr geboten ist, die bereits Angestellten weniger leicht der Postverwaltung wieder den Rücken kehren, auch williger und freudiger arbeiten und mehr leisten, als unter den frühern Verhältnissen der Fall war.

3. Stand der Besoldungen.

Aus beiliegender Tabelle ergibt sich der Stand der Besoldungen auf Ende Dezember 1874, verglichen mit demjenigen des gleichen Zeitpunktes der Jahre 1873 und 1872.

Die Verminderung des Durchschnitts der Besoldungen bei den Bureaux I. und II. Klasse, bei den Briefträgern, Boten etc. und bei den Kondukteuren findet ihre Erklärung in der Thatsache, daß in diesen Kategorien Neugewählte an neu errichtete Stellen und in Ersetzung von ausgetretenen, entlassenen oder verstorbenen Beamten und Angestellten in der Regel nur die Minimalbesoldung erhalten. Die Erhöhung des Durchschnittsgehaltes bei den Postbureaux III. Klasse und bei den Ablagen ist wegen Besoldungsverbesserungen für vermehrten Dienst entstanden.

Die gegenüber dem Jahre 1873 entstandene Vermehrung der Ausgaben für Besoldungen um Fr. 319,378. 34 ist nur zum kleinen Theil der Aufbesserung von Gehalten zuzuschreiben, sondern es ist dieselbe fast ausschließlich durch Vermehrung des Personals und die Verbesserung der Diensteinrichtungen, sowie auch durch die besondern Kosten, welche die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe des Personals nach sich gezogen hat, entstanden.

4) In letzterer Beziehung verweisen wir auf die Verordnung des Bundesrathes vom 27. Mai 1874 (A. S. XI. pag. 579), welche diejenige vom 9. Januar gl. J. (A. S. XI. pag. 439) abändert und durch welche der fraglichen Gesezesbestimmung in ihrem vollen Umfange und nach ihrem strengen Wortlaute Genüge geleistet wird.

Das Postdepartement hat im Auftrage des Bundesrathes darüber zu wachen, daß die Dampfschiffunternehmungen diese Gesetzesbestimmung ebenfalls genau beachten und hat die hienach nothwendigen Mittheilungen erlassen, währenddem den Eisenbahnen gegenüber die entsprechende Aufgabe dem Eisenbahn- und Handelsdepartement zugewiesen ist.

5) Mit großer Befriedigung können wir hier die Thatsache erwähnen, daß die neue Militärorganisation das Personal der Postverwaltung vom Militärdienste (mit Ausnahme des ersten Rekrutenkurses) gänzlich befreit hat, welche Maßregel nicht nur in postalischer Beziehung von großem Nutzen, sondern auch in militärischer Hinsicht dem früheren Zustande vorzuziehen ist, nach welchem die militärdiensttauglichen Beamten und Angestellten zum großen Theil unnützer Weise ausgerüstet, instruiert und eingetheilt wurden, da sie bei größeren Aufgeböten eben dennoch vom Militärdienst vorübergehend befreit werden mußten.

6) Durch Verordnung vom 2. März 1874 (A. S. XI. pag. 496) wurde die Verwendung der Beamten im fahrenden Postdienste (Bahnen und Schiffe) und die bezügliche Fahrtentschädigung angemessen geordnet.

Wir halten strenge an der durch mehrfache Gründe und langjährige Erfahrung gebotenen Vorschrift von Ziffer 5 der obigen Verordnung, nach welcher, ohne vorgängige Bewilligung des Postdepartements, kein Beamter im Laufe eines Jahres mehr als 180 Tage im fahrenden Postdienste verwendet werden darf. Die Durchführung dieser Vorschrift begegnete Anfangs an einigen Orten verschiedenen Hindernissen, namentlich weil nicht genügendes bahnpostdienstfähiges Personal vorhanden war. Diese Schwierigkeiten sind indessen jetzt im Allgemeinen gehoben.

Die bestehenden 55 Bahn- und Schiffspostkurse erfordern täglich 85 Beamte.

An diesem Dienste haben sich vom 1. März 1874 an, mit welchem Tage die oberwähnte Verordnung in Kraft getreten ist, 243 Beamte und Lehrlinge betheilligt.

Was die Fahrtentschädigung betrifft, so wird dieselbe, statt wie früher nach einem bestimmten Satz per befahrenen Kilometer, nunmehr für jeden fahrenden Kurs unter Berücksichtigung der nothwendigen Auslagen und der Dienstleistungen festgesetzt. Diese Aenderung war mit Rücksicht auf die mit dem früheren Dienst verbundenen Unbilligkeiten dringend geboten und hat sich vollkommen bewährt. Sie veranlaßte im Allgemeinen eine kleine Mehrausgabe.

7) In Anwendung von Art. 5 des Bundesgesetzes über die Besoldung der eidgenössischen Beamten wurde unterm 20. Mai 1874 (A. S. XI. pag. 574) eine Verordnung betreffend die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit eidgenössischen Anstellungen erlassen. Die Vollziehung derselben fällt in das Jahr 1875.

8) Die Frage der fernerer Verabfolgung einer Subvention zu Gunsten der zwischen Postbeamten und Angestellten und Telegraphisten bestehenden gegenseitigen Unterstützungskasse in Sterbefällen, resp. diejenige der Gründung einer allgemeinen Unterstützungskasse für die eidgenössischen Angestellten wird im Laufe des Jahres 1875 den Gegenstand einer besondern Vorlage an die Bundesversammlung machen. Wenn auch die Grundlagen der gegenwärtigen Unterstützungskasse der Postbeamten und Angestellten und Telegraphisten vom allgemeinen Standpunkte der Versicherungstechnik aus als mangelhaft betrachtet werden müssen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieses Institut bereits segensreich gewirkt hat. Die beteiligten Beamten und Angestellten haben übrigens aus eigener Initiative eine rationelle Revision der betreffenden Statuten unter Beiziehung eines bewährten Fachmannes an die Hand genommen.

V. Geschäftsführung und Disziplin.

1) Dem Inspektionsfache wurde im Berichtjahre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet. Die Zahl der vorgenommenen Inspektionen mit jeweiligem Kassaabschluß erreicht die Zahl von 1684 gegenüber von 1326 im Vorjahre. Es wurden also im Jahr 1874 annähernd so viele Inspektionen gemacht, als rechnungspflichtige Poststellen (1741) existiren. Diese vermehrten Leistungen rechtfertigen vollkommen die gegenüber dem Vorjahre eingetretene Vermehrung der Ausgaben für Kommissäre und Reisekosten um circa Fr. 4000.

Die Nützlichkeit und absolute Nothwendigkeit fleißiger Inspektionen erhellt am besten aus dem Umstande, daß die Inspektionsberichte, welche übrigens im Ganzen zu wenigen Verfügungen ernstlicher Natur Veranlassung boten, namentlich aus denjenigen Postkreisen fast durchgehends günstig lauten, wo diesem wichtigen Dienstzweige schon seit längerer Zeit die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

2) Ein Spezialfall bot die unmittelbare Veranlassung, die bestehenden sehr sorgfältigen Vorschriften betreffend die Wahrung des Postgeheimnisses namentlich auch nach der Richtung nachdrücklichst in Erinnerung zu rufen, daß nicht nur der Beamte

oder Angestellte selbst das Postgeheimniß gewissenhaft bewahre, sondern daß er strenge darauf halte, daß nicht Privatpersonen die Möglichkeit geboten werde, das Postgeheimniß zu verletzen. Wir sehen, namentlich bei Anlaß von Inspektionen, strenge darauf, daß in den Amtslökalen der Post eine Barriere oder sonstige Einrichtung vorhanden sei, welche es dem Publikum verwehre, in unbefugter Weise von den Postsendungen, den Büchern etc. Kenntniß zu nehmen.

3) In der Beilage ist eine Uebersicht der gegen Postbeamte und Bedienstete, Postpferdehalter und Postillone verhängten Ordnungsstrafen.

VI. Postregal.

1) Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Postregal liegt, wie wir bereits hievor erwähnten, vor den gesetzgebenden Räten. Dem Erlaß dieses Gesetzes wird eine entsprechende Revision der Posttransport-Ordnung, sowie der allgemeinen Dienstinstruktion für die Poststellen zu folgen haben.

2. Wegen Verletzung des Postregals wurden im Berichtsjahre Bußen im Gesamtbetrage von Fr. 950. 84 verhängt, über welche die Beilage Nr. 3 nähere Angaben liefert.

VII. Lokale.

1) Die Angelegenheiten betreffend die Beschaffung der nöthigen Bürolökalen und Remisen für den Postdienst nehmen mehr und mehr an Bedeutung zu, da einerseits der Betrieb diesfalls immer größere Forderungen stellt, anderseits die Miethung oder käufliche Erwerbung dieser Lokale mit stets wachsenden Kosten verbunden sind. Das Post- und Telegraphen-Departement hat deshalb diesen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewendet, hatte aber oft diesfalls mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Als wichtigste Vorkommenheiten notiren wir:

- a. Den Ankauf des Postgebäudes in Genf, gemäß Bundesbeschluß vom 16. Dezember 1874 (A. S. XI. pag. 463).
- b. Den Abschluß eines Vertrages mit der Regierung des Kantons Neuenburg betreffend Erbauung eines neuen Postgebäudes (zugleich Gemeindehaus) in Chaux-de-Fonds, unter ganz günstigen Bedingungen.
- c. Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt betreffend den Umbau und die Vergrößerung des Hauptgebäudes in Basel. Diese Unterhandlungen führten im Jahr

1875 zum Abschluß eines Vertrags zu ebenfalls ganz günstigen Bedingungen.

- d. Abschluß eines Miethvertrages mit der Municipalität von Lugano für Erstellung und Miethung eines neuen Postgebäudes. Die Ausführung des Baues und der Bezug des Gebäudes durch die Post- und Telegraphen-Verwaltung wird voraussichtlich noch im Jahre 1875 stattfinden.
- e. Es ist durch Expertisen bewiesen, daß das Postgebäude in St. Gallen denjenigen Grad von Solidität, welcher es der Post- und Telegraphen-Verwaltung gestatten würde, in diesem Gebäude länger zu bleiben, als sie durch den Miethvertrag verpflichtet ist, weder besitzt, noch durch Konsolidations-Arbeiten in genügendem Maße erhalten kann. Es wäre dieses längere Verbleiben um so weniger gerechtfertigt, als wiederholte Unterhandlungen mit dem Eigenthümer dieses Gebäudes betreffend Vornahme der nöthigen Reparaturen und Konsolidations-Arbeiten leider nicht zu einem befriedigenden Resultate geführt haben. Das Post- und Telegraphen-Departement hat sich daher bemüht, einen Unternehmer für die Erstellung eines neuen, gut gelegenen und zweckmäßig eingerichteten Gebäudes zu annehmbaren Bedingungen zu finden, ist aber leider nicht in der Lage, im gegenwärtigen Berichte eine Verwirklichung ihres Projektes melden zu können.

2) Verschiedene durch Einbruch verübte Postdiebstähle, namentlich (August 1874) ein solcher in Arth, Kts. Schwyz, haben das Postdepartement veranlaßt, für bessere Sicherung der Postlokale und möglichste Verhütung von Diebstählen verschärfte Bestimmungen zu erlassen (Postamtsblatt 1874, Nr. 52). Diese verschärften Bestimmungen erscheinen ganz gerechtfertigt, haben jedoch für die Postverwaltung Mehrausgaben zur Folge.

VIII. Material.

1. Fuhrwesen-Material.

Als hauptsächlichliche Verbesserungen in der Konstruktion der Postfuhrwerke erwähnen wir die Umwandlung der offenen Cabriolets der sechs- und mehrplätzigen Postwagen in geschlossene Coupés, sowie die Anfertigung von leichten 10plätzigen Wagen mit lauter Eksizen.

Obwohl zwar in Beziehung auf gehörigen Unterhalt, Remisirung und Reinigung der Postfuhrwerke Vieles gethan und erzielt worden ist, so erfordert dennoch die Wichtigkeit dieses Dienstzweiges die

Anstellung einer Anzahl Aufseher, deren spezielle Aufgabe es ist, die gehörige Instandhaltung, Remisirung und Reinigung des Wagenmaterials zu überwachen, Reparaturen rechtzeitig anzuordnen und für gehörige Ausführung zu sorgen, Pferde und Postillone und Kondukteure, sowie den Zustand der Straßen unter beständiger Aufsicht zu halten, und so viel als möglich den Ueberladungen der Postwagen, den Schmuggeleien und Mißbräuchen anderer Art vorzubeugen.

2. Postwerthzeichen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden in der Fabrikation und Ausgabe der Postwerthzeichen folgende Aenderungen von einiger Bedeutung getroffen:

1. Die Ausgabe von Frankomarken zu 15 Rappen.
2. Die Aenderung in der Farbe der Marken (Postamtsblatt 1874 Nr. 7).
3. Die Ausgabe von Frankocouverts größern Formats, in Erledigung des Postulats vom 20. Juli 1872 (A. S. X. 938, Ziffer 13).
4. Die Vergrößerung des Formats der Korrespondenzkarten und Ausgabe einer besondern Taxsorte zu 10 Rp. (für den Verkehr mit dem Ausland berechnet), sowie von Doppelkarten für den internen Verkehr (Postamtsblatt 1874 Nr. 9).
5. Die Abänderung des Wasserzeichens auf den Frankocouverts mit Angabe des Taxbetrages, zur Ermöglichung einer wirksamen Kontrolle.

Das Postulat vom 25. Juni 1874 (A. S. neue Folge I. Seite 52), welches den Bundesrath einlud, bis zum Erlöschen des Vertrages vom 1. Mai 1872 die nöthigen Maßregeln zu treffen, um den regelmäßigen Gang der Fabrikation der Werthzeichen mit Rücksicht auf die Sicherheit der Lokale und die fortwährende Regelmäßigkeit der Lieferungen zu sichern, hat im Berichtsjahr in letzterer Beziehung seine Verwirklichung gefunden, so daß nunmehr die Fabrikation mit den Erfordernissen des Verbrauchs und der Anlegung eines genügenden Vorrathes Schritt hält.

In den Gebäulichkeiten, welche für die Fabrikation der Werthzeichen dienen, konnten wir dagegen vom Unternehmer noch keine Verbesserung erlangen. Wir werden diese Frage übrigens nicht aus dem Auge verlieren.

IX. Dienstbetrieb.

a. Briefpost.

Wir haben in diesem Dienstzweige keine besondern Erscheinungen zu vermerken.

Unter VIII, Ziffer 2, und III, litt. b hievor haben wir die Ausdehnung des Korrespondenzkartenverkehrs bereits erwähnt.

Auf Grund der Bestimmung des Bundesgesetzes über die Posttaxen, vom 6. Februar 1862, Art. 6, litt. b, nach welcher Druksachen, um die ermäßigte Taxe zu genießen, nur ganz unerhebliche handschriftliche Zusätze enthalten dürfen, haben wir, Angesichts der häufig zu Tage tretenden Tendenz, förmliche Korrespondenzen durch Vordruck so einzurichten, daß sie für Druksachen gehalten werden können, die Bestimmungen über den Begriff der Druksachen revidirt und dem Sinn und Geist des Gesetzes besser angepaßt, als dies früher der Fall war (Postamtsblatt 1874 Nr. 11).

Es sind hier zu weit gehende Konzessionen um so weniger am Plaze, als seit dem Erlaß des oben erwähnten Gesetzes ein neues wohlfeiles Korrespondenzmittel (die Karte) eingeführt worden ist.

Im Berichtsjahre ist, bei unveränderten Taxen, die Zahl der frankirten Briefe im Verhältniß zu derjenigen der unfrankirten wieder gestiegen, wie aus der Tabelle Nr. 8 der allgemeinen Poststatistik ersichtlich ist.

Der schweizerisch-interne Verkehr steht in Bezug auf dieses Verhältniß dem internationalen (mit Ausnahme desjenigen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Zuschlagstaxe für unfrankirte Briefe ebenfalls gering ist), erheblich nach. Das günstigste Verhältniß bietet Großbritannien und Irland dar, welches im Jahr 1874 bloß noch 1% unfrankirte Briefe nach der Schweiz sandte. Je mehr der Betrag der Taxen herabgesetzt und der Ankauf der Frankaturmittel (Marken, Couverts) dem Publikum zugänglich gemacht wird, um so mehr nähern wir uns dem Zeitpunkt, wo an die Einführung der obligatorischen Frankatur Hand gelegt werden darf.

Im Postkongreß von Bern wurde bereits ein dahin zielender Antrag gestellt, vermochte aber noch nicht durchzudringen. Es ist übrigens zu bemerken, daß die Einführung des Frankaturzwanges im Innern eines Landes weniger Schwierigkeiten darbietet, als im internationalen Verkehr.

Nachdem für die Druksachen die Gewichtseinheit auf 50 Gramm festgesetzt worden war, erschien es nothwendig, dieselbe auch für die Zeitungen anzunehmen (Postamtsblatt 1874 Nr. 43).

b. Fahrpost.

Wir begegnen hier der Erscheinung, daß, gegenüber 1873, der Ertrag der Fahrpost um Fr. 84,000 abgenommen hat, obschon die Stückzahl eine Vermehrung um 480,000 darbietet (siehe allgemeine Statistik, Tabelle Nr. 24). Diese Erscheinung ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Post nicht mehr so viele Stüke größeren Gewichts zu befördern hat, als 1871, 1872 und 1873. und daß die kleinen Stüke trotz der Vermehrung ihrer Zahl den bezüglichlichen Taxausfall nicht zu deken vermögen, sodann aber auch der hievor besprochenen Deklaration der Valoren unter ihrem Werthe und daheriger bedeutender Mindereinnahme an Werthtaxen. Wir werden, wie an anderer Stelle bemerkt, der Bundesversammlung eine Vorlage machen, welche geeignet sein dürfte, den fraglichen Uebelständen zu begegnen.

Der im leztjährigen Geschäftsbericht erwähnte neue Fahrposttarif im Verkehr mit Deutschland ist vom 1. Februar 1874 an zur Ausführung gelangt.

c. Geldanweisungen.

Der interne Anweisungsverkehr hat keinerlei Abänderungen erlitten, hingegen wurde unterm 22. Oktober 1874 mit den Postverwaltungen von Oesterreich und Ungarn eine Vereinbarung getroffen, gemäß welcher der Geldanweisungsverkehr mit der Schweiz, vom 1. Februar 1875 an, auf Grundlage des Postvertrages vom 15. Juli 1868 in's Leben getreten ist.

Ferner wurde mit den Niederlanden unterm 21. Nov./8. Dez. 1874 ein Nachtrags-Postvertrag abgeschlossen, nach welchem vom 1. Januar 1875 an der Maximalbetrag einer Geldanweisung von Fr. 200 auf Fr. 500, bezw. von fl. 100 auf fl. 250 erhöht und die Taxen von 20 Cts. für je Fr. 10 auf 25 Cts. für je 25 Fr., bezw. von 5 Cents für je fl. 5 auf 12 $\frac{1}{2}$ Cents für je fl. 12 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt wurden. In Folge Abänderung der reglementarischen Bestimmungen wurde gleichzeitig die direkte Auswechslung der Geldanweisungen zwischen den schweizerischen und niederländischen Postbüreaux nach dem sogenannten deutschen Systeme vom gleichen Zeitpunkte an eingeführt.

Die Mittheilungen über die Ergebnisse dieser Neuerungen sind dem Berichte über das Jahr 1875 vorbehalten.

Endlich ist mit der belgischen Verwaltung eine Verständigung getroffen worden, gemäß welcher dieselbe der hierseitigen Verwaltung Geldanweisungen zur Vermittlung nach den Vereinigten Staaten von Amerika überliefert.

Weitere, mit der belgischen Postverwaltung eingeleitete Unterhandlungen über Erhöhung des Maximalbetrages, Einführung des sogenannten deutschen Auswechslungssystems und Abänderung der Gebühren sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Indem wir auf die Spezialtabellen Nr. 13—23 der allgemeinen Post- und Telegraphen-Statistik verweisen, lassen wir hier eine Zusammenstellung des Ertrages folgen, welchen der Geldanweisungsverkehr seit seiner Einführung der schweizerischen Postkasse abgeworfen hat.

Ertrag des Geldanweisungsverkehrs.

Jahr.	Im Intern.	Mit Italien.	Mit Frank- reich.	Mit Deutsch- land.	Mit England.	Mit den Nieder- landen.	Mit Amerika.	Mit Belgien.	Total. Taxen- Ertrag.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1861	—	1,689	—	—	—	—	—	—	1,689
1862	8,217	3,802	—	—	—	—	—	—	12,019
1863	25,176	4,818	—	—	—	—	—	—	29,994
1864	40,546	6,348	—	—	—	—	—	—	46,894
1865	58,992	7,082	2,182	—	—	—	—	—	68,256
1866	93,673	12,408	10,520	—	—	—	—	—	116,601
1867	144,429	10,517	13,460	—	—	—	—	—	168,406
1868	106,102	8,973	15,708	1,978	—	—	—	—	132,761
1869	146,192	10,500	17,448	9,337	975	154	589	—	185,195
1870	154,828	12,157	26,895	23,823	1,849	243	1,462	316	221,573
1871	191,894	13,387	36,439	24,927	3,239	325	1,763	852	272,826
1872	233,062	14,758	20,495	17,177	4,012	402	4,714	697	295,317
1873	279,974	16,844	19,988	22,030	4,436	573	4,312	802	348,959
1874	307,837	25,676	21,012	23,775	4,666	645	5,293	963	389,867

Diese Tabelle zeigt für 1874 einen Taxertrag von Fr. 389,867, währenddem die Jahresrechnung nur eine Netto-Einnahme von Fr. 334,254. 67 aufweist. Die Differenz zwischen diesen beiden Summen rührt daher, daß die Jahresrechnung über den Verkehr mit Frankreich und Italien, sowie mit England, Holland, Amerika und Belgien, lediglich die Abrechnungssaldi enthält, währenddem die vollen Taxen der Anweisungen nach Frankreich und Italien, sowie der größere Theil der Taxen jener nach den soeben genannten übrigen Staaten mittels Frankomarken gedeckt werden, deren Ertrag somit bei der Briefpost inbegriffen ist.

Mit Ausnahme der Anweisungen nach den Niederlanden, welche um 11 Stüke und Fr. 477 hinter dem Verkehr von 1873 zurückgeblieben sind, hat sich durchwegs eine Zunahme des Geldanweisungsverkehrs herausgestellt. Die bedeutendste Zunahme erzeugt der interne Verkehr mit 141,879 Stücken und Fr. 17,921,184, sowie der Verkehr nach Italien mit 25,024 Stücken und Fr. 1,740,617.

Die Vermehrung der Sendungen nach Italien rührt, wie im Vorjahre, von den italienischen Arbeitern her, welche an den schweizerischen Eisenbahnen beschäftigt sind und ihre Ersparnisse nach Hause senden.

Die Anfangs Juli begonnene Vermittlung belgischer Postanweisungen nach Amerika hat 53 Stüke mit Fr. 8,455. 65 ergeben.

Dagegen wurden folgende amerikanische Postanweisungen nach den verschiedenen Staaten Europa's vermittelt.

Nach Italien	199	Stüke	im	Betrage	von	Fr.	27,247. 86
„ Frankreich	286	„	„	„	„	„	31,390. 74
„ d. Niederlanden	105	„	„	„	„	„	8,733. 25
„ Belgien	46	„	„	„	„	„	4,940. 12
„ Deutschland	1	„	„	„	„	„	230. 06
„ Oesterr.-Ungarn	178	„	„	„	„	„	15,925. 03
„ Dänemark	41	„	„	„	„	„	3,683. 70
„ Rußland	12	„	„	„	„	„	916. 18
„ Schweden und Norwegen	20	„	„	„	„	„	2,453. 43

888 Stüke im Betrage von Fr. 95,520. 37

Der daherige Ertrag ist zu etwa Fr. 800 zu veranschlagen.

d. Rechnungswesen und Kassawesen.

1. Im Einverständniß mit dem Finanzdepartement hat das Postdepartement unterm 25. Mai 1874 (Postamtsblatt Nr. 34), in der Absicht, über die Eingänge bei den Post- und Tele-

graphen-Kassen eine von den Buchungen des Kassiers unabhängige Kontrolle zu errichten, eine Instruktion erlassen, welche mit 1. Juli 1874 in Kraft getreten ist und eine bis dahin bestandene Lücke in der Beaufsichtigung der Kreispostkassen ausgefüllt hat. Wir fügen bei, daß übrigens diese Maßregel lediglich aus allgemeinen administrativen Gründen und keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Persönlichkeit dieses oder jenes Kreispostkassiers getroffen worden ist.

2. In Bezug auf die Ablieferung der Gelder von Seite der Poststellen an die Kreispostkassen haben wir unterm 10. März 1874 (Postamtsblatt Nr. 13) eine Instruktion erlassen, deren Durchführung die aus verschiedenen Rücksichten unzuläßige Anhäufung eines zu großen Baarvorraths in den Kassen der Postbüreaux und Ablagen beseitigt, ohne die Poststellen bei der Ausbezahlung der Geldanweisungen und Nachnahmen in Verlegenheit zu setzen. Die strikte Beachtung dieser Instruktion ist ein wesentliches Erforderniß zur Vermeidung von Unordnungen im Kassawesen.

3. Bei einer Anzahl Postbüreaux II. Klasse und Abtheilungen von Postbüreaux I. Klasse (bei welchen also mehr als ein Beamter beschäftigt ist) war früher der große Uebelstand vorhanden, daß die Kassaoperationen in Bezug auf Verantwortlichkeit unter den einzelnen Beamten gar nicht oder nur in ungenügender Weise ausgeschieden waren, demnach der wirkliche Urheber eines Kassamanco's oft nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte und der Büreauchef für die Fehler seiner Untergebenen persönlich einzustehen hatte. Durch die Instruktion vom 7. August 1874 (Postamtsblatt Nr. 49) wurden diese Uebelstände beseitigt und die nöthige Kassatrennung eingeführt, ohne daß hiedurch Komplikation oder erhebliche Vermehrung der Arbeit eingetreten wäre.

4. Für die Kontrolle der Einzahlung von internen Geldanweisungen wurde (Postamtsblatt Nr. 22) ein neues Verfahren eingeführt, welches trotz seiner Einfachheit dem Zwecke entspricht und es bei allseitiger Beachtung unmöglich macht, daß Geldanweisungen ohne Eintragung in das bezügliche Register versandt werden, ohne daß dies bei einer Kassainspektion sofort entdeckt werde.

e. Kurswesen.

1. Allgemeines.

Mit der beständigen Erweiterung des schweizerischen Eisenbahnnetzes und der successiven Beschlagnahme der rentabelsten

Posttrouten durch die Eisenbahnen macht sich vielerorts die Ansicht geltend, es müsse das Kurswesen an Bedeutung verlieren und könnte eine wesentliche Reduktion am Bestande des Personellen und Materiellen eintreten und erhebliche Ersparnisse statt der immer mehr sich steigenden Ausgaben erzielt werden. Richtig aber ist, daß mit der Erweiterung des Eisenbahnverkehrs das Bedürfniß der Vermehrung der Lokalkurse Hand in Hand geht und daß dadurch die Besorgung des Kursbetriebes immer schwieriger und komplizirter wird.

Die Postverwaltung kommt in die Lage, infolge Eröffnung einer neuen Eisenbahnlinie an die Stelle eines aufgehobenen rentablen Kurses mehrere kleinere Kurse erstellen zu müssen, die zwar weniger eintragen, aber eine größere Zahl von Personal und Wagen erfordern. Als Beweis für die fortschreitende Vermehrung der Postkurse, trotz der stetigen Erweiterung des Eisenbahnnetzes, spricht der Umstand, daß die Zahl der Postkurse vom Jahr 1856 bis 1874 von 244 auf 615 gestiegen ist und daß für 1875 38 Begehren für Errichtung neuer Kurse vorliegen.

Die Fahrtrordnung für alle diese Kurse in einer Weise festzusetzen, daß solche den Interessen des Passagierverkehrs gleichwie den Anforderungen des Brief- und Fahrpostverkehrs möglichst entspreche, ist noch um so schwieriger geworden, als die Postverwaltung bei der Festsetzung nicht mehr selbstständig vorgehen kann, sondern von einer Menge verschiedener in- und ausländischer Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen abhängig ist, bei denen die postalischen Interessen nicht immer die gewünschte Berücksichtigung finden.

Es ist daher Angesichts solcher Anforderungen und Verhältnisse keine leichte Aufgabe, die Entwicklung der Kurseinrichtungen in allgemein befriedigender Weise zu fördern, ohne durch große Ausgaben für Transport und Material die Posterträgnisse zu gefährden.

Trotz der Aufhebung einiger größerer Kurse infolge Eröffnung von Eisenbahnen, der höchst nachtheiligen Einwirkung eines frühzeitigen strengen Winters auf den Passagierverkehr in den Monaten November und Dezember und anderer ungünstiger Verhältnisse haben sich nichtsdestoweniger die Einnahmen an Reisenden bedeutend vermehrt und eine seit dem Jahr 1856, in welchem die Eisenbahnen noch keine große Ausdehnung genommen hatten, nie dagewesene Höhe erreicht.

Daß diese Einnahmenvermehrung hauptsächlich der im Laufe des Vorjahres allgemein durchgeführten mininen Taxerhöhung und

etwelchen Verbesserungen im Kurswesen zuzuschreiben ist, geht aus dem Umstande hervor, daß die Gesamtzahl der im Jahre 1874 beförderten Reisenden gegenüber derjenigen des Vorjahres um 47,662 abgenommen, die Einnahmen dagegen um Fr. 212,227 zugenommen haben.

Diesem günstigen Resultat steht indessen eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben gegenüber und es wird das in der Einleitung zu gegenwärtigem Bericht betonte Erforderniß, möglichste Oekonomie in den Ausgaben zu halten und für zweckmäßige Aeufnung der Einnahmen besorgt zu sein, namentlich auch im Kurswesen je mehr und mehr zur Nothwendigkeit.

Behufs gründlicher Erörterung der Frage betreffend Aufhebung derjenigen Lokalpostkurse, welche mit Beziehung auf Personenfrequenz über 70 % Verlust nachweisen, haben wir die Aufstellung einer Frequenzstatistik bezüglich des Fahrposttransportes angeordnet. Die Lösung dieser höchst wichtigen Frage bleibt indessen dem Jahr 1875 vorbehalten.

Die beiliegende Tabelle enthält die einzelnen Rubriken der Ausgaben, sowie die Einnahmen an Passagier- und Uebergewicht-taxen.

Als hauptsächlichste Begebenheiten im Kurswesen während des Berichtsjahres erwähnen wir:

- 1) Die Eröffnung der Jurabahnen Biel-Chaux-de-Fonds auf 1. Mai 1874, ferner diejenige der Route Rapperswyl - Wohlen auf 1. Juni und der tessinischen Thalbahnen auf 6. Dezember 1874, womit eine Menge veränderter Kurseinrichtungen verbunden waren.
- 2) Abschluß eines Vertrages mit der vereinigten Dampfschiffgesellschaft des Comersees, betreffend Besorgung des Postverkehrs zwischen Chiasso und Camerlata, vom 6. Dezember 1874 an.
- 3) Erleichterung der Vorschriften, betreffend die Benutzung der Abonnements- und Retourbillete.
- 4) Revision von 412 Postführungsverträgen.
- 5) Revision des Konzessionsreglements für die Dampfboote vom 24. December 1861.
- 6) Erneuerung des Vertrages mit der Dampfschiffgesellschaft des Zürichsee's auf 1. Januar 1875.
- 7) Abschluß einer neuen Uebereinkunft mit den Kantonsregierungen von Bern und Obwalden betreffend den Beiwagendienst auf der Brünigroute.

Zu weiterer Vervollständigung unseres Berichtes verweisen wir noch auf die Tabellen No. 27, 28, 30, 31, 32 und 33 der schweizerischen Post- und Telegraphenstatistik von 1874, welche vergleichende Zusammenstellungen über Anzahl der Postkurse, Postpferdhalter, Poststationen, Postillone und Kondukteure, Pferde, Wagen und Schlitten, sowie über die Einnahmen von Reisenden und Ausgaben an Transportkosten und Fuhrwesenmaterial vom Jahre 1849 bis und mit 1874 enthalten.

2. Gotthardkurse.

Die Eröffnung der tessinischen Thalbahnen machte eine veränderte Organisation der Gotthardkurse nothwendig durch Kreirung eines 2. Kurses zwischen Andermatt und Airolo, resp. einer 3. Verbindung zwischen Airolo und Biasca, sowie zwischen Bellinzona, resp. Cadenazzo und Lugano. Sodann machte die Einstellung des Morgenschnellzuges zwischen Camerlata und Mailand die Fortsetzung des Kurses von Lugano bis Camerlata nothwendig.

Die Frage, wem infolge der Nichterfüllung der von Seite der italienischen Regierung durch die Staatsverträge vom 22. Oktober 1871 und 11. Januar 1874 übernommenen Verpflichtungen für gleichzeitige Vollendung der Linie Chiasso - Camerlata mit den tessinischen Thalbahnen die zwischen Camerlata und Chiasso nothwendig werdenden Postverbindungen auffalle, wurde durch den Abschluß eines Vertrages mit der Dampfschiffgesellschaft des Comersees in der Weise erledigt, daß letztere gegen Ueberlassung der entfallenden Passagier- und Gepäktaxen sich zur Uebernahme der nöthigen Postverbindungen verpflichtet hat, und zwar bis zum Zeitpunkte der Vollendung der Eisenbahnlinie Camerlata-Chiasso.

3. Veltlinerkurse.

Die Ergebnisse des schweizerischen Postkursbetriebes im Veltlin vom abgelaufenen Jahre 1874 haben sich zwar im Vergleiche zu denjenigen des Jahres 1873 etwas ungünstiger gestaltet; dennoch ist der Verwaltung auch in diesem Jahre kein Verlust erwachsen.

Die bezüglichlichen Einnahmen, mit Einschluß der italienischen Staatssubvention, betragen:

im Jahre 1874	. . .	Fr. 127,343. 40
„ „ 1873	. . .	„ 132,970. 30
„ „ 1872	. . .	„ 103,811. 55

Während also die Einnahmen von 1874 gegenüber denjenigen von 1873 um Fr. 5,600 zurückblieben, sind die ersteren gegenüber von 1872 um Fr. 23,500 gestiegen.

Die Ausgaben betrugen:

im Jahre 1874	. . .	Fr. 125,327. 30
„ „ 1873	. . .	„ 125,248. 21
„ „ 1872	. . .	„ 116,000. 81

Der Kursbetrieb im Veltlin ergibt somit für das Jahr 1874 einen Gewinn von Fr. 2,016. 10. — Höher als dieser Reinertrag ist jedoch der indirekte Vorthail anzuschlagen, welchen dieser Kursbetrieb auf die schweizerischen Anschlußkurse: Splügen, Maloja und Bernina ausübt.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, die im Jahre 1873 provisorisch kreierte Messagerie-Inspektion für den Postkursbetrieb im Veltlin mit Beginn des Jahres 1874 definitiv zu besetzen. Es erschien uns nämlich für das Gedeihen des schweizerischen Kursbetriebes von großer Bedeutung zu sein, wenn die Interessen der diesseitigen Postverwaltung gegenüber dem Publikum und den Behörden durch eine im Lande selbst akreditirte, mit den Lokal- und Personalverhältnissen vertraute Amtsstelle Vertretung finde.

Im Weitern haben wir das Tarifwesen für den Fahrpostverkehr im Veltlin einheitlicher und übersichtlicher geregelt und es haben sich diese Anordnungen in der Praxis als vortheilhaft erwiesen, indem der Fahrpostertrag vom Jahr 1874 gegenüber demjenigen vom Jahr 1873 eine Erhöhung von Fr. 800 ergeben hat.

Wie wir im leztjährigen Geschäftsberichte erwähnt haben, ist mit Beginn des Jahres 1874 ein Vertragsverhältniß behufs Regulirung des Postverkehrs auf dem Comer- und Leccosee in Kraft getreten, welches den Fortbestand unseres Landkurses zwischen Colico und Lecco überflüssig machte, indem sich die Dampfschiffgesellschaft der „Lariana“ in Como zur Ausführung einer Dampfbootverbindung von Colico nach Lecco und vice-versa während des ganzen Jahres verpflichtete.

Die Dampfschiffgesellschaft der „Lariana“, welche sich inzwischen mit der im Jahre 1873 entstandenen Konkurrenzgesellschaft der Salondampfer unter dem gemeinschaftlichen Titel der „vereinigten Dampfschiffgesellschaften auf dem Comersee“ fusionirte, sah sich zu unserm Befremden veranlaßt, den oben erwähnten Vertrag nach Ablauf des erstmaligen vertragsmäßigen Termins auf 1. Januar 1875 zu kündnen.

Da mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr eine vertragsmäßige Regulirung der Speditionsverhältnisse auf dem Comersee unausweichlich ist, so blieb der schweizerischen Postverwaltung nichts anderes übrig, als mit der Dampfschiffgesellschaft auf dem

Comersee neue Verhandlungen einzuleiten, welche mit einem neuen Vertrage ihren Abschluß fanden.

Der mit dem 1. Januar 1875 in Kraft tretende neue Vertrag hat die schweizerische Postverwaltung mit ihren internationalen Verbindungen auf dem Comersee auf den frühern Stand zurückversetzt, indem die Dampfschiffverbindung via Lecco wieder eingestellt wurde.

Es wird daher die Frage näher zu prüfen sein, ob der s. Z. mit Rücksicht auf die zugesicherte Dampfbootverbindung eingestellte Landkurs Colico-Lecco nicht wieder eingeführt werden soll, und es sind uns in diesem Sinne von Seiten des theilgenommenen italienischen Handelsstandes bereits dringende Eingaben gemacht worden.

An die allfällige Wiedereinführung dieses Kursbetriebes würde die Postverwaltung jedoch die Bedingung knüpfen, daß von Seite der italienischen Regierung oder der interessirten Landesbevölkerung eine entsprechende Subvention bewilligt werde, welche die schweizerische Postverwaltung vor einer finanziellen Einbuße sicher stelle.

Uebrigens wird die schweizerische Postverwaltung bei diesem Anlaße eine rationellere Organisation der Fahrordnung auf der Strecke Lecco - Monza - Mailand anstreben, indem die diesfalls von unserer Verwaltung veranlaßten Schritte bis zur Stunde an dem Widerstand der oberitalienischen Eisenbahnverwaltung gescheitert sind.

Es bleibt dem Geschäftsberichte für das Jahr 1875 vorbehalten, über den weitem Verlauf dieser Angelegenheit zu berichten.

4. Bestand der Postführungen.

Auf Ende des Jahres 1874 betrug die Gesamtzahl der Postkurse mit Inbegriff der subventionirten Privatkurse 615. Auf Ende 1873 bestanden deren 570, mithin eine Vermehrung pro 1874 von 45 Kursen.

Die Zahl der neuerstellten Kurse beträgt zwar 70, dagegen sind infolge der theilweisen Eröffnung der Jura - Bern - Bahn, der Südbahn bis Wohlen und der tessinischen Thalbahnen 25 Kurse in Wegfall gekommen und einige abgekürzt worden.

Nebst diesen 615 Kursen bestehen noch, theilweise nur im Sommer, theilweise aber auch während des ganzen Jahres 72 konzessionirte Omnibusdienste, welche zum Theil ebenfalls zum Posttransport benutzt werden.

Obige 615 Kurse zerfallen in:

- 457 Jahreskurse auf Rechnung der Postverwaltung,
- 48 Sommerkurse " " "
- 17 Winterkurse " " "
- 16 Omnibus- und Fourgondienste zwischen Postbüreaux und Bahnhöfen,
- 77 subventionirte Privatkurse, welche zum Posttransport benutzt werden und deren Passagierertrag von den Unternehmern bezogen wird.

Bei 178 Postkursen sind die betr. Unternehmer gegen entsprechende geringere fixe Kurszahlung mit 50 % am Passagierertrag theilhaftig.

Diese sämmtlichen Kurse, mit Ausnahme der blos konzessionirten und der Fourgondienste, haben zusammen eine Ausdehnung von 1376 Wegstunden, und es werden diese Kursstrecken täglich ein- oder mehrmals befahren.

Die auf diesen Kursstrecken täglich zurückgelegten einfach befahrenen Wegstunden beziffern sich auf 5102.

Erneuerungen und Abänderungen von Postführungsverträgen kamen im Berichtjahr 412 vor.

5. F a h r e n d e B ü r e a u x.

Mit der Ausdehnung der beiden Bahnpostkurse Bern-Biel bis Chaux-de-Fonds auf 1. Mai und der Verlegung des Kurses Basel-Zürich auf die Route Basel-Bern ist die Zahl der im Sommer täglich befahrenen Kilometer von 10,496 im Jahr 1873 auf 10,580 gestiegen, welche dann mit dem Eintritt des Winterdienstes infolge Reduktion einzelner Kurse auf 10,202 Kilometer per Tag reduziert wurden. Im Schiffspostdienst wurden im Sommer 814 Kilometer, wie im Vorjahre, im Winter 766 Kilometer gegenüber 680 Kilometern im Vorjahre täglich befahren. Diese letztere Vermehrung rührt von der Beibehaltung des 4. Schiffspostkurses auf dem Vierwaldstättersee auch während des Winters her.

Die während des Jahres 1874 von 57 Bahnpostwagen im Ganzen befahrene Kilometerzahl beläuft sich auf 3,761,120 gegenüber 3,681,311 Kilometer im Vorjahre, was im Durchschnitt per Wagen 65,985 Kilometer (gegenüber von 68,172 im Vorjahre), somit weniger als das vertragsmäßige Maximum von 70,000 Kilometer per Jahr ausmacht.

Mit Ende Dezember wurde der Vertrag mit der Fabrik für Eisenbahnmateriale in Bern bezüglich Erstellung und Reparatur der

Bahnpostwagen aufgehoben und ein solcher mit der Wagonfabrik in Freiburg abgeschlossen.

Die Ausführung der Einrichtung für das Abfangen von Postsendungen bei Zügen ohne Halt, sowie der Beleuchtung der Bahnpostwagen mittelst Gas fällt in das nächste Berichtsjahr.

Einige Anstände betreffend Umkuppelung der Bahnpostwagen auf der Linie Zürich-Luzern, sowie in Betreff der Einrichtung der Bahnpostwagen in die Bahnzüge im Allgemeinen haben ihre befriedigende Erledigung gefunden.

Die Anzahl der im Bahnpostdienste verwendeten Beamten ist unter der Rubrik des Personellen angegeben.

Die Zahl der im Jahr 1874 durch die fahrenden Postbüreaux umspediten Fahrpoststücke beläuft sich auf 3,014,269 gegenüber von 2.932,128 im Vorjahre.

Das Nähere über den Stand der fahrenden Büreaux und deren tägliche Kartenschlüsse enthält Tabelle Nr. 29 der Generalstatistik.

Spezialausgaben für die Bahn- und Schiffsbüreaux.

Das Budget pro 1874 hat für diese Ausgabenrubrik

Fr. 85,500. —

vorgesehen, wozu noch an Nachtragskredit für neue

Bahnpostwagen „	45,000. —
---------------------------	-----------

hinzukommen,

somit im Total Fr. 130,500. —

Es wurden verausgabt:

a. für neue Bahnpostwagen Fr. 78,870. —

b. für außerordentliche Reparaturen und Um-	
änderung von Bahnpostwagen	9,803.60

c.	für vertragmäßigen Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen, à Fr. 1 per Tag und Wagen	„ 20,642. —
----	---	-------------

d. für vertragsmäßiges Schmieren und Reinigen etc. der Bahnpostwagen $1\frac{1}{2}$ Rappen per Kilo- meter	18,805. 60
--	------------

e. für Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee, laut Vertrag	1,600.—
---	---------

f. für Verzinsung des Wagenkapitals, 4 0/0 von	
Fr. 210,200.67	8,408.03

Total Fr. 138,129. 23

6. Kartirungs- und Instradirungs-Verhältnisse.

Bezüglich der im Innern der Schweiz, sowie auch im Verkehr mit den ausländischen Staaten täglich zur Auswechslung gelangenden Brief- und Frachtkartenschlüsse verweisen wir auf die Tabellen Nr. 5 und 29 der allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik.

Die außerordentliche Vermehrung der internen Kartenschlüsse ist außer der normalen Verkehrszunahme hauptsächlich einigen speziellen Anordnungen zuzuschreiben, welche wir im Laufe des Jahres 1874 in Bezug auf die Kartenstellung zu treffen uns veranlaßt sahen.

Infolge einer bei den stationären Poststellen eingetretenen Geschäftspraxis waren die Bahnposten in viel zu hohem Maße zur Vermittlung des Postverkehrs in Anspruch genommen worden. Die naturgemäße Folge hievon war, daß die Bahnpostbüreaux wegen Geschäftsüberhäufung nicht mit der nöthigen Regelmäßigkeit und Genauigkeit arbeiten konnten.

Wir haben daher zur Abhilfe dieses Uebelstandes Weisungen erlassen behufs Einführung von vermehrten direkten Kartenschlüssen zwischen stationären Poststellen, welche gewissen konstanten Verkehr nachweisen und wobei durch die direkte Kartenstellung eine Verspätung in der Spedition nicht eintritt.

Der Bahnpostdienst wurde durch diese Maßregeln ziemlich erleichtert und der Speditionsdienst gewann um so mehr an Genauigkeit. Immerhin ist die Durchführung dieser Bestimmungen noch nicht eine allseitige und vollständige und werden wir im Jahre 1875 diesfalls das Fehlende ergänzen.

Die internationalen Verbindungen stehen im Allgemeinen auf einer befriedigenden Stufe.

Der Korrespondenzverkehr mit Spanien litt zwar ziemlich unter dem Druke der dortigen politischen Verhältnisse. Die einzige durchgehende Eisenbahnverbindung via Irun war für den Postverkehr infolge militärischer Okkupation unpraktikabel, und es blieb für den Korrespondenzverkehr neben dem Landweg Perpignan-Gerona nur der Seeweg Socoa-Santander offen.

Die unterm 1. März 1874 eingestellte Expresßverbindung zwischen Paris via Mont-Cenis mit Abzweigung in Culoz nach Genf und umgekehrt, wurde unterm 5. August 1874 wieder ausgeführt, so daß im Verkehr mit Frankreich via Genf und mit Italien via Mont-Cenis die frühern vorthellhaften Verbindungen wieder hergestellt sind.

Es wurden im abgelaufenen Berichtsjahre auf diplomatischem Wege neuerdings Anstrengungen gemacht behufs Herstellung einer beschleunigten Postverbindung zwischen Paris und Bern via Pontarlier. Leider waren die bezüglichlichen Schritte nicht von gewünschtem Erfolg begleitet.

Es ist für die allgemein schweizerischen Verkehrsverhältnisse, sowie auch für die postalischen im Besondern sehr zu bedauern, daß die während der Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 bestandene Schnellzugsverbindung Wien-Romanshorn-Genf-Lyon-Marseille und vice-versa, während dem Jahr 1874 nicht wieder eingeführt worden ist und somit die schnellste und bequemste Verbindung zwischen Wien und dem südlichen Frankreich im Transit durch die Schweiz verloren ging.

Es steht zu hoffen, daß die k. bayerische Eisenbahnverwaltung behufs Wiederherstellung dieser internationalen Verbindung für die bevorstehende Sommerfahrordnung Hand bieten werde.

Zur Beseitigung der infolge eines mangelhaften Bahnanschlusses von St. Gallen und Rorschach her an das Abendboot Romanshorn-Lindau verzögerten Spedition nach und über Bayern mußte eine Schlußnahme des Bundesrathes gefaßt werden, welche denn auch dem obwaltenden Uebelstande ohne Beeinträchtigung der internationalen Verkehrsverbindung Abhilfe verschaffte.

7. Extrapostwesen.

Der Extrapostdienst auf den schweizerischen Alpen- und Touristenrouten ist in fortschreitender Entwicklung begriffen.

Die Einnahmen betrugen im Jahr 1874 Fr. 95,130. 52 gegenüber Fr. 84,744 im Vorjahre; davon fallen auf die Postkreise:

Lausanne	Fr. 8,406. —
Luzern	„ 4,456. 02
Chur	„ 72,995. 65
Bellenz	„ 9,272. 85

Die Nettoeinnahmen der Postpferdhalter beziffern sich auf Fr. 78,313. 73; der restirende Betrag mit Fr. 16,816. 79 fiel in die Postkasse. Die letztern Einnahmen vertheilen sich auf die einzelnen Posten wie folgt:

1) Provisionen	Fr. 3,206. 44
2) Expeditionsgebühren	„ 1,824. —
3) Wagengelder für Postfuhrwerke	„ 11,786. 35

Verschiedene Anstände, welche sich auch im Verlaufe des Jahres 1874 wegen Uebertretungen des Extrapostreglements ergaben, haben die Postverwaltung veranlaßt, eine Revision des Extrapostreglements, namentlich auch über die Bedingungen, welche eine Verletzung des Postregals feststellen, vorzunehmen.

Dieser neue Entwurf bezweckt auch eine etwelche Herabsetzung der gegenwärtig etwas zu hohen Extraposttaxen und setzt die Kilometer-Entfernung mit gewöhnlichen postalischen Passagiertarifen an die Stelle der bisherigen Stunden-Entfernungseinheit.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens fällt in das nächste Berichtsjahr.

X. Finanzielle Ergebnisse.

1. Allgemeines.

Die Beilage (Nr. 5) bietet eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1874 in den verschiedenen Hauptrubriken der Rechnung und vergleicht dieselben mit den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres, sowie mit den Ansätzen des Budgets, incl. Nachtragskredite.

Wir werden uns in der Folge dieses Berichts nur bei denjenigen Rubriken aufhalten, deren Ergebnisse zu besondern Bemerkungen Anlaß bieten.

2. Vertheilung des Reinertrags.

Beiliegende Tabelle (Nr. 6) gibt hierüber nähere Auskunft.

Unterm 20. Juli 1874 beschloß der Bundesrath, gestützt auf die damals bekannten Ergebnisse der Rechnung der Postverwaltung und auf die hierauf gegründeten Vorausberechnungen des wahrscheinlichen Resultats pro 1874, es sei den Kantonen auf Rechnung des Ertrags der Posten dieses Jahres, nachdem das erste Quartal der ordentlichen Skalasumme schon vorher ausgerichtet worden war, auch das zweite Quartal dieser Skalasumme auszubezahlen. Es haben demnach die Kantone auf Rechnung der Posterträgnisse des Berichtsjahres im Ganzen erhalten die Summe von Fr. 743,280. 24 demnach „ 210,203. 12 mehr als der wirkliche Reinertrag abgeworfen hat.

Hiezu kommt noch, daß wenn die aus dem Postbetrieb pro 1874 sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben vollständig bereinigt in das Ergebniß dieses Jahres inbegriffen würden, in dem

Sinne, daß weder im Soll noch im Haben eine Nachwirkung auf das folgende Jahr stattfände, wie dies z. B. bezüglich der Abrechnungen mit dem Auslande, dem Verkauf der Postwerthzeichen etc. stattfindet, das Guthaben des Bundes an den Kantonen sich noch um eine bedeutende Summe vermehren würde.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß wenn die eidgenössische Verwaltung auf den rein geschäftlichen Standpunkt sich stellen wollte, sie den Kantonen gegenüber dieses Guthaben einzufordern hätte, nachdem dasselbe, unter Berücksichtigung aller hiebei in's Gewicht fallenden Faktoren, genau festgestellt worden wäre.

Auf der andern Seite sprechen gegen diese Rückforderung mehrfache höhere Gründe, und es hat daher der Bundesrath von derselben Umgang nehmen und das entstandene Defizit der Bundeskasse überbinden zu sollen geglaubt, immerhin in der Meinung, daß der fernern allfälligen Beschlußfassung der h. Bundesversammlung über diese Frage nicht vorgegriffen sein soll. Wir haben die Kantone über die Sachlage verständigt.

3. Hauptergebniß des Inventars.

In Ausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 20. Juli 1874 ist auf den 31. Dezember d. J. eine neue Schätzung des Postmaterials angeordnet worden. Das daherige Ergebnis zeigt eine Vermehrung gegenüber dem letztjährigen Inventar von Fr. 444,449. 51, welche Summe laut Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 von der Bundeskasse an die Postverwaltung zurückvergütet und unter die Einnahmen aufgenommen worden ist.

Die Revision des Inventars über das Postmaterial hat unter Beiziehung von Experten auf Grundlage des Inventarwerthes vom 31. Dezember 1873 stattgefunden, unter jeweiliger Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes des Materials.

Die neue Aufnahme und Schätzung des Inventars erzeugt folgenden Bestand des Postmaterials:

Bestand des Postmaterials.

	Auf 31. Dezember 1874.		Auf 31. Dezember 1873.		Vermehrung.		Verminderung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wagen und Schlitten . . .	1,643,503	—	1,370,319	61	273,183	39		
2. Fuhrwesenmaterial . . .	240,720	50	133,415	29	107,305	21		
3. Bahnpostwagen . . .	278,600	—	210,200	67	68,399	33		
4. Büreaugeräthschaften . . .	384,442	30	390,191	40			5,749	10
5. Dienstkleidung . . .	33,159	41	31,848	73	1,310	68		
	2,580,425	21	2,135,975	70	450,198	61	5,749	10
Mithin Vermehrung um Fr. 444,449. 51.								

Die Vermehrung des Inventars der Wagen und Schlitten und des Fuhrwesenmaterials ist größtentheils der im Berichtsjahre stattgefundenen Anschaffung von 165 neuen Wagen (inclusive neuen Wagenkasten) und 60 Schlitten im Kostenbetrage von Fr. 416,378. 93 zuzuschreiben, sowie der Aufnahme in's Inventar über Fuhrwesenmaterial der in Flüelen, Alpnach, Saignelégier, Tavannes und Chateau d'Oex neuerstellten Remisen im Kostenbetrage von Fr. 16,800.

4. Einnahmen.

1. Ertrag der Reisenden.

Budget pro 1874	.	.	.	.	.	Fr. 3,870,000. —
Einnahmen im Jahr 1874	.	.	.	.	„	3,913,217. 82
„ „ 1873	.	.	.	.	„	3,700,990. 40
Mehreinnahme 1874	.	.	.	.	„	212,227. 42

Die Zahl der beförderten Postreisenden betrug:

im Jahr 1874	1,415,753
„ „ 1873	1,463,415

Verminderung pro 1874 47,662

Die Einnahmen an Gepäk- und Uebergewichtstaxen speziell betragen:

im Jahr 1874	Fr. 79,836. 64
„ „ 1873	„ 76,408. 10

Vermehrung im Jahr 1874 Fr. 3,428. 54

Die Einnahmen der mit Beiwagen beförderten Reisenden speziell betragen:

im Jahr 1874	Fr. 739,221. 88
„ „ 1873	„ 715,078. 61

Vermehrung im Jahr 1874 Fr. 24,143. 27

Die Anzahl der mit Beiwagen beförderten Reisenden beläuft sich

im Jahr 1874 auf	190,504
„ „ 1873 „	208,258

Verminderung im Jahr 1874 17,754

Es steht dieses Jahr einer Minderfrequenz von 47,662 Reisenden eine Mehreinnahme von Fr. 212,227 gegenüber. Diese Minderfrequenz findet ihre Begründung hauptsächlich in den ungünstigen Witterungsverhältnissen des frühe und strenge eingetretenen Winters und in der Thatsache, daß gegen Ende 1873 und im Laufe des

Jahres 1874 verschiedene Eisenbahneröffnungen stattgefunden haben, welche einen wesentlichen Einfluß auf das diesjährige Ergebnis im Ertrag der Reisenden ausgeübt haben. Wir erinnern hiebei an die Lokalbahn zwischen Lausanne und Echallens, an die Verbindungsbahn zwischen dem Zentralbahnhof und dem badischen Bahnhof in Basel, an die Jura-Bernbahn zwischen Biel-St. Immer-Chaux-de-Fonds einer- und Tavannes anderseits und an die aargauische Südbahn zwischen Aarau und Wohlen.

Im Fernern notiren wir noch, daß sich im Jahr 1874 das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Beiwagenlieferungen und den diesfallsigen Einnahmen um Fr. 47,397 günstiger gestaltet hat, als im vorigen Jahre, indem erstere sich um Fr. 23,254 verminderten, während letztere um Fr. 24,143 zugenommen haben. Es hat somit auch hier die im letzten Jahr zugenommene Passagiertaxerhöhung ihren günstigen Einfluß geltend gemacht.

Bezüglich der Einnahmen von Extraposten, welche sich pro 1874 auf Fr. 95,130. 52 belaufen und im Gesamttertrag der Reisenden inbegriffen sind, verweisen wir auf Seite 392 hievor.

In der Beilage (Nr. 7) fügen wir eine vergleichende Uebersicht der Reisendenzahl und der Erträgnisse der hauptsächlichsten Alpen- und Touristenkurse in den Jahren 1861, 1873 und 1874 bei und verweisen im Uebrigen auf die Tabellen Nr. 30 und 32 der schweizerischen Post- und Telegraphenstatistik, welche vergleichende Zusammenstellungen über die Einnahmen von Reisenden von den Jahren 1850 bis und mit 1874 enthalten.

2. Ertrag der Briefe und Geldanweisungen.

Die Einnahmen dieser Rubrik sind im Berichtsjahre in Bezug auf die Briefpost nicht in dem Maße fortgeschritten, wie wir erwarten zu dürfen glaubten; dieselben sind nämlich um mehr als Fr. 100,000 hinter dem Budgetansatze zurückgeblieben, erzeugen aber immerhin dem Vorjahre gegenüber noch eine Vermehrung von circa Fr. 323,000.

Ueber den Umfang des internen, sowie des internationalen Korrespondenzverkehrs, das dermalige Verhältnis der Briefzahl zur Kopfzahl in einzelnen Staaten, die Zu- oder Abnahme der Brieffrankatur und endlich über den Verkauf der verschiedenen Taxwerthzeichen (Frankomarken, Frankocouverts, Korrespondenzkarten, Frankobande) enthalten die Spezialtabellen Nr. 6—12 der allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik die wünschbaren Angaben.

In Bezug auf die finanziellen Ergebnisse des Geldanweisungsverkehrs erlauben wir uns auf das unter Rubrik „Geldanweisungen“

Gesagte, sowie auch auf die Spezialtabellen Nr. 14–23 der allgemeinen Statistik zu verweisen.

3. Pakete und Gelder.

Die Einnahmen dieser Rubrik betragen:

	1873	Fr. 3,468,096. 48
	1874	„ 3,383,890. 35
und ergibt sich somit für 1874 ein Minder-		
ertrag von	Fr.	84,206. 13

Dieses Ergebnis, welches ganz erheblich hinter dem Budgetansatz zurücksteht, muß um so auffallender erscheinen, als demselben gegenüber die Zahl der Fahrpoststücke (vide Spezialtabelle Nr. 24 der allgemeinen Poststatistik) bedeutend zugenommen hat.

Ueber die Ursachen dieser Erscheinung haben wir uns bereits an anderer Stelle ausgesprochen.

4. Zeitschriften.

1874	Fr. 354,736. 63
1873	„ 331,801. 77

Vermehrung 1874 Fr. 22,934. 86
welches Ergebnis als ein günstiges bezeichnet werden kann.

Die Stückzahl der im Jahr 1874 beförderten abonnierten Zeitschriften ist aus der allgemeinen Poststatistik, Spezialtabelle Nr. 26, zu entnehmen.

5. Transitgebühren.

a. Ertrag der über die Schweiz versandten Transitzpakete.

Gemäß der Jahresrechnung betragen die Einnahmen:

Von Paketen zwischen Frankreich und Oesterreich	Fr. 2405. 83
„ „ „ Italien und Oesterreich . .	„ 57. 41
„ „ „ Deutschland und Elsaß (über Basel)	„ 49. 71
„ „ „ Deutschland (Elsaß) und Italien	„ 1032. 57
	Fr. 3545. 52
Ertrag im Jahr 1873	„ 7556. 09
Voranschlag für 1874	„ 1000. —

Die bedeutende Einnahme im Jahr 1873 rührt aus den Kriegsjahren 1870 und 1871 her, während welchen Sendungen zwischen deutschen und elsäßischen Poststellen über Basel ausgewechselt wurden und erst im Jahr 1873 liquidirt werden konnten.

Die Mehreinnahme im Jahr 1874 gegenüber dem Budget erklärt sich einerseits dadurch, daß die Transitgebühren von den während des Bestehens des direkten Schnellzuges zwischen Wien und Marseille über Genf, zur Zeit der Wiener Weltausstellung zwischen Oesterreich und Frankreich über Genf ausgewechselten Pakete zum größten Theile erst im Jahr 1874 liquidirt werden konnten, und anderseits durch die Einführung von direkten Sendungen zwischen elsäßischen Poststellen und Italien — über Basel, Genf und den Mont-Cenis.

Nachdem in Folge einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und der deutschen Reichspostverwaltung, d. d. Constanz, den 25. August 1874, über Regulirung der Verhältnisse des Gränzpostverkehrs von Basel nach Constanz, die Transitgebühren zwischen Deutschland und Elsaß, über Basel, auf dem Kompensationswege aufgehoben worden sind, beschränkt sich die Versendung geschlossener Briefpakete über die Schweiz auf folgende Sendungen:

- 1) Feldkirch-Chiavenna,
- 2) Frankreich-Vorarlberg,
- 3) Elsaß-Italien.

b. Kosten der aus und nach der Schweiz über andere Länder in geschlossenen Paketen versandten Korrespondenzen.

Für die mit den Postverwaltungen dritter Staaten ausgewechselten direkten Korrespondenzpakete hat die schweizerische Postverwaltung für ihren Antheil folgende Transitzkosten bezahlt:

					1874.	1873.	1872.	
An Frankreich,	für Pakete nach Spanien . . .	Fr.	5,080.	11	5,721.	99	7,871. 98	
	nach und aus Italien . . .	"	13,477.	42	12,984.	32	6,203. 88	
	" " " Belgien . . .	"	1,243.	16	1,540.	71	2,285. 10	
	" " " Oesterreich . . .	"	342.	15	318.	01	— —	
An Deutschland,	für Pakete nach und aus Belgien . .	"	11,129.	52	8,493.	90	6,763. 29	
	nach und aus Holland . . .	"	7,660.	78	7,221.	29	5,215. 31	
	" " " England . . .	"	35,291.	10	35,410.	20	29,199. 54	
	" " " Amerika (via Ostende)	"	10,463.	20	7,301.	95	10,785. 99	
	" " " " (via Hamburg und Bremen)	"	5,541.	25	3,305.	74	597. 66	
	" " " Frankreich (via Elsaß) .	"	23,299.	18	20,668.	72	11,705. 79	
An Italien,	für Pakete nach und aus Oesterreich .	"	936.	34	1,085.	13	1,013. 97	
" Belgien,	" " " " " Amerika . .	"	8,337.	97	5,735.	08	8,261. 61	
	" " " " " England . .	"	26,391.	66	24,079.	38	22,062. 80	
An England,	" " " " " Amerika . .	"	24,411.	74	16,791.	64	24,199. 13	
" Oesterreich	" " " " " Deutschland .	"	3.	41	—	—	— —	
		1874	Fr.	173,608.	99	150,658.	06	136,166. 05
		1873	"	150,658.	06			
		1872	"	136,166.	05			
		1871	"	122,158.	31			
		1870	"	91,612.	—			
		1869	"	104,002.	—			
		1868	"	9,051.	—			
		1867	"	8,119.	—			
		1866	"	8,427.	—			

Die Zunahme der Ausgaben von 1868 auf 1869 rührt von direkten Sendungen her, welche gegen Ende 1868 zwischen der Schweiz einerseits und Großbritannien, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika anderseits im Transit über Deutschland eingeführt wurden, währenddem die Korrespondenzen mit diesen Ländern früher stükweise über Frankreich und Deutschland u. s. w. versandt wurden.

Die Minderausgabe im Jahr 1870 gegenüber dem Jahr 1869 ist dem Umstande zuzuschreiben, daß während der Kriegszeit ein Theil der Rechnungen nicht liquidirt werden konnte und auf das Jahr 1871 übertragen werden mußte.

Was endlich die Mehrausgabe im Jahr 1874 gegenüber 1873 anbelangt, so ist dieselbe hauptsächlich der Vermehrung der überseeischen Korrespondenzen zuzuschreiben, dann aber auch zum Theil der Verbesserung der Posteinrichtungen über den Mont-Cenis, welche die italienischen Korrespondenzen von den schweizerischen Alpenpässen abzog und endlich den konsolidirten Koinzidenzen der Linie Basel-Mühlhausen-Belfort einerseits und Basel-Mühlhausen-Avrıcourt anderseits.

6. Empfangscheine.

Diese Rubrik bietet zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

7. Fach- und Lagergebühren.

	1874.	1873.
Fachgebühren	Fr. 43,046. —	Fr. 31,007. 70
Lagergebühren	„ 1,581. 60	„ 1,618. 50
	Fr. 44,627. 60	Fr. 32,626. 20
	„ 32,626. 20	

Die Vermehrung von . . . Fr. 12,001. 40 von 1874 gegenüber von 1873 und von Fr. 16,995. 75 gegenüber von 1872 ist das Ergebniß der im Geschäftsberichte pro 1873 erwähnten und am 1. Oktober 1873 in Kraft getretenen Revision der Fachgebühren und entspricht den gehegten Erwartungen.

Die im letzten Geschäftsberichte erwähnten Fächer des sogenannten amerikanischen Systems waren bisher auf 120 Stüke im neuen Postgebäude in Zürich und auf 20 Stüke im Postbureau Neumünster beschränkt. Dieselben befriedigen in jeder Beziehung und erfreuen sich steter Nachfrage, so daß die Postverwaltung auf deren Vermehrung — so weit thunlich — Bedacht nehmen wird.

Es können indessen solche Fächer nur in beschränktem Maße zur Verwendung kommen, indem sie im Schalterraum angebracht werden müssen und dieser Raum, weil im Erdgeschoß belegen, allenthalben am schwierigsten und kostspieligsten in genügender Ausdehnung zu beschaffen ist.

8. Konzessionen.

Ueber den Ertrag der Konzessionsgebühren, welche denjenigen des Vorjahres, in Folge Anwendung der Bestimmungen sowohl des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872 als auch des revidirten Konzessionsreglements für die Dampfboote, vom 27. März 1874, um Fr. 12,235. 40 übersteigt, gibt beiliegende Tabelle (Nr. 8) nähere Aufschlüsse.

Die von den Eisenbahngesellschaften bezogenen Konzessionsgebühren sind pro 1874 vorläufig — und um den Rechnungsabschluß nicht zu verzögern — nach der nämlichen Grundlage und für die nämliche Betriebsstrecke bezogen worden, wie vom 1. April 1873 an. Dabei hat aber der Bundesrath sich vorbehalten, zu untersuchen und zu entscheiden, ob und eventuell welche Gebühr ebenfalls auf gesetzlicher Grundlage zu beziehen sei für die Strecken der Verbindungsbahn in Basel, für die aargauische Südbahn (Rupperswyl-Wohlen) und für die Unternehmen Luzern-Zürich und Zürich-Bülach. Die Erledigung dieser Frage fällt in das nächste Berichtsjahr.

9. Vermehrung des Postmaterials.

Das Ergebniß des Inventars weist für das Jahr 1874 eine Vermehrung des Postmaterials auf von Fr. 444,449. 51, welcher Betrag gemäß Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 von der Bundeskasse an die Postverwaltung vergütet worden ist.

10. Verschiedenes.

Die Gesamteinnahme von . . . Fr. 123,616. 41

ergibt sich aus folgenden Unterrubriken:

1) a. Ordnungsbußen gegen Beamte, Bedienstete, Kondukteure, Postillone und Postpferdhalter.	
b. An Privaten auferlegte Strafen wegen Verletzung des Postregals	Fr. 6,313. 74
2) Erlös von verkauftem altem Postmaterial . .	" 12,400. 73
3) Vergütung für den Gebrauch diesseitiger Postfuhrwerke	" 251. —
4) Erlös aus dem Verkauf unanbringlicher Fahrpoststücke	" 2,108. 37
5) Erlös aus gewechselten Münzen und Kursdifferenzen	" 5,656. 11
6) Zufällige Einnahmen (Rückerstattung schon geleisteter Vergütungen etc.)	" 5,492. 37
7) Erlös von annullirten Geldanweisungscartons . .	" 595. 05
8) Bruttoerlös aus dem Verkauf verschiedener postalischer Druksachen (Tarife etc.)	" 693. 98
9) Rechnungsdifferenzen	" 1,552. 17
10) Untermiethe von Lokalen	" 37,530. 46
11) Erlös aus dem Verkauf von Makulatur	" 8,456. 36
12) " " " " " Dienstkleidungs- material	" 18,860. 86
13) Beiträge der Bundeskasse an die Besoldungen der Kreispostkassiere	" 23,555. 41
14) Vereinnahmung nicht zurückzahlbarer Mandatbeträge	" 149. 80
	Fr. 123,616. 41

Die unter Ziffer 10 erscheinende Einnahme betrifft weitaus zum größten Theil Lokalmiethbeträge der Telegraphenverwaltung.

Die Einnahme unter Ziffer 5 rührt von den an die deutschen Verwaltungen bezahlten Abrechnungssaldi her, indem einige Male der Wechselkurs im Zeitpunkt, wo die Zahlung geleistet wurde, tiefer stand als der Reduktionsfuß während der Verkehrsperiode. Dem Gewinn von Fr. 5656. 11 steht jedoch ein Verlust von Fr. 8029. 50 (Verschiedene Ausgaben, Ziffer 9) entgegen.

In der obigen Einnahme ist übrigens, weil die Rechnungen nicht zeitig genug abgeschlossen werden konnten, derjenige Gewinn nicht inbegriffen und muß auf das Jahr 1875 übertragen werden, welcher auf den Postanweisungen nach Deutschland im Jahr 1874 dadurch erzielt wurde, daß der Abrechnungskurs, für

welchen der mittlere Börsenkurs von Frankfurt maßgebend ist, jeweilen tiefer stand als der hierseits für Geldanweisungen nach Deutschland festgesetzte Einzahlungskurs.

V. Ausgaben.

1. Gehalte.

Die Beamten und Angestellten der Postverwaltung haben im Jahre 1874 an Gehalten bezogen die Summe von Fr. 5,660,368. 20 gegenüber von „ 5,340,989. 86 im Vorjahre.

Vermehrung demnach Fr. 319,378. 34
wovon indessen nur zirka Fr. 45,000 auf eigentliche Besoldungserhöhungen, die übrige Summe von zirka Fr. 270,000 aber auf Errichtung neuer Stellen und Dienstverbesserungen aller Art fallen.

Die Besoldungen, verglichen mit den Roheinnahmen, bilden:

1865 . . .	31,8 %
1866 . . .	32,3 „
1867 . . .	33,6 „
1868 . . .	35,8 „
1869 . . .	34,5 „
1870 . . .	35,9 „
1871 . . .	32,6 „
1872 . . .	32,0 „
1873 . . .	38,8 „
1874 . . .	39,13 %

Für weitere Aufschlüsse betreffend die Besoldungen verweisen wir auf das hievor Gesagte und auf die beifolgende Tabelle Nr. 9, in welcher in den verschiedenen Unterrubriken die Ausgaben des Jahres 1874 denjenigen des Vorjahres und den bewilligten Krediten gegenüber gestellt sind, und auf Tabelle Nr. 10, welche postkreisweise Angaben enthält.

2. Kommissäre und Reisekosten.

1874 . . .	Fr. 33,734. 65
1873 . . .	„ 29,269. 32

Vermehrung 1874 Fr. 4,465. 33,
welche zum größten Theil auf Rechnung der erheblich vermehrten Bureau- und Kassainspektionen zu setzen ist.

3. Büreaukosten.

	1873.	1874.
Budget und Nachtragskredite	Fr. — —	Fr. 416,500. —
Ausgaben	„ 392,992. 78	„ 432,661. 96

Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Rubriken:

	1873.		1874.		Mehr als 1873.		Weniger	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Druksachen und Papier	189,746.	63	206,341.	55	16,594.	92	—	—
2. Büreamaterialien	42,397.	29	47,920.	18	5,522.	89	—	—
3. Siegellak	10,648.	46	9,330.	45	—	—	1,318.	01
4. Buchbinderarbeiten	34,174.	21	40,506.	08	6,331.	87	—	—
5. Beleuchtung	76,566.	15	79,768.	38	3,202.	23	—	—
6. Beheizung	22,861.	25	30,295.	39	7,434.	14	—	—
7. Verschiedene Büreaubedürfnisse	16,598.	79	18,499.	93	1,901.	14	—	—
	392,992.	78	432,661.	96	40,987.	19	1,318.	01

Die Vermehrung der Ausgaben dieser Rechnungsrubrik steht in engem Zusammenhange mit der Vermehrung des Personals, der Poststellen, mit der Miete größerer Postlokale, sowie mit der Einführung täglicher Bilanzirung auf den wichtigeren Postbüreaux.

Der Bundesrath hatte dem Postdepartement für Bestreitung der Mehrausgaben dieser Rubrik in seiner Sizung vom 29. Januar 1875 einen Nachkredit von Fr. 16,200 bewilligt. Leider wurde übersehen, für diesen Nachkredit die Genehmigung der Bundesversammlung einzuholen. Die Mehrausgabe ist an und für sich gerechtfertigt und zwar namentlich durch die Ausdehnung der Rechnungspflichtigkeit der Poststellen und die hievor besprochene Kassatrennung bei Büreaux I. und II. Klasse, sowie die Vermehrung der Kartirungen.

4. Dienstkleidung.

	1873.	1874.
Budget	Fr. — —	Fr. 180,000. —
Ausgaben	„ 167,981. 81	„ 177,128. 75

Die Ausgaben vertheilen sich auf nachstehende Rubriken:

	1873.	1874.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a. Ankauf von Tüchern, Leinwand, Knöpfen etc.	127,766. 05	136,892. 20
b. Anfertigungskosten	34,760. 27	32,509. 10
c. Diverse Unkosten, Expertisen, Fracht etc.	674. 85	1,568. 50
d. Vergütungen für Botenhüte	3,630. —	4,885. —
e. Verzinsung des Inventarbestan- des vom 1. Januar 1874		
Fr. 31,848. 73 à 4 %	1,150. 64	1,273. 95
	<u>167,981. 81</u>	<u>177,128. 75</u>

Der Verkaufserlös von Dienstkleidungsmaterial erscheint unter den Einnahmen, Rubrik „Verschiedenes.“

5. Gebäulichkeiten.

	1874.	1873.
Ausgaben	Fr. 361,409. 52	Fr. 307,219. 62
Einnahmen an Untermiethen	„ 37,530. 46	„ 34,987. 16
Nettoausgaben	<u>Fr. 323,879. 06</u>	<u>Fr. 272,232. 46</u>
	„ 272,232. 46	
Mehrausgabe	<u>Fr. 51,646. 60</u>	

Diese Vermehrung ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Posten :

Erweiterung und Reparaturen der Postlokale in Lausanne

Fr. 9,428

Ankauf einer Remise in Châteaux d'Oex „ 3,463

Ankauf der Postremise in Convers, Abbruch, Transport und Wiederaufrichtung derselben in Saignelégier „ 5,000

Da das neue Posthaus in Zürich und das ebenfalls neu erstellte Filialbüro beim Bahnhof daselbst erst Mitte Oktober 1873 bezogen worden sind, so fällt die daherige Mehrausgabe zum größten Theil in die Rechnung pro 1874, diese Mehrausgabe beträgt gegenüber 1873 zirka „ 18,700

Hiezu kommen noch Miethzins-Erhöhungen: Neumünster mit „ 1,400
und in Romanshorn mit „ 1,150

Da wir uns über den Stand der Postlokalverhältnisse im Allgemeinen unter einem besondern Abschnitt bereits ausgesprochen haben, so glauben wir hier von weitem Ausführungen Umgang nehmen zu können.

6. Postmaterial.

A. Wagen und Schlitten.

	1873.	1874.
Budget	Fr. 784,000. —	Fr. 839,400. —
Nachkredit	„ — —	„ 165,500. —
Ausgaben	<u>Fr. 859,312. 69</u>	<u>Fr. 998,433. 94</u>
Im Einzelnen betragen die Ausgaben:		
1. Für neue Anschaffungen für Wagen und Schlitten	Fr. 350,109. 19	Fr. 416,378. 93
2. Für neue Anschaffungen von Fuhr- wesenmaterial	„ 155,073. 01	„ 186,319. 49
3. Für Reparaturen an Wagen und Schlitten	„ 327,416. 65	„ 374,081. 61
4. Für Verzinsung des Wagen- und Fuhrwesenmaterials	„ 58,314. 29	„ 60,149. 40
	<u>Fr. 890,913. 14</u>	<u>Fr. 1,036,929. 43</u>
Abzuziehen:		
Für geliefertes Material zu neuen Wagen	„ 31,600. 45	„ 38,495. 49
	<u>Fr. 859,312. 69</u>	<u>Fr. 998,433. 94</u>

Auf die einzelnen Rubriken vertheilt beträgt
die Mehrausgabe:

	Gegenüber dem Voranschlag pro 1874.	Gegenüber den Ausgaben von 1873.
1. Neue Anschaffung von Wagen und Schlitten	Fr. 66,378. 93	Fr. 66,270
2. Neue Anschaffung von Fuhrwesen-material	„ 21,919. 49	„ 31,246
3. Reparaturen an Wagen und Schlitten	„ 84,081. 61	„ 46,665
4. Verzinsung	„ 5,250. 60	„ 1,835
	Fr. 167,129. 43	Fr. 146,016
Abzuziehen:		
Mehreinnahme für geliefertes Material für neue Wagen	„ 8,095. 49	„ 6,895
	Fr. 159,033. 94	Fr. 139,121

Die Mehrausgabe für neue Wagen und Schlitten rührt hauptsächlich daher, daß über den Voranschlag hinaus eine größere Anzahl von Fuhrwerken angeschafft werden mußten, um den Mangel an geeigneten Calèchen für die Extrapost in Graubünden, sowie an Fourgons zum Lebensmitteltransport nach dem Engadin abzuheffen.

Desgleichen waren nicht weniger als 60 neue Schlitten für die Bergpässe nothwendig, theils wegen Vermehrung der Kurse über den Gotthard; theils um bei dem diesen Winter öfter unterbrochenen Verkehr jeweilen auf beiden Seiten des Passes über das nöthige Transportmaterial verfügen zu können.

Auch mußten viele in Abgang gekommene und durch Lawinen zertrümmerte Schlitten durch neue ersetzt werden.

Im Ganzen wurden neu angeschafft:

165 Wagen und Wagenkasten
60 Schlitten

und dagegen als unbrauchbar beseitigt:

29 Wagen und
32 Schlitten

Weitere Angaben über die Anzahl der auf 1. Januar 1875 vorhandenen Wagen und Schlitten, deren Inventarwerth und Kosten des Unterhalts sind in der Uebersicht Nr. 27 der schweizerischen Post- und Telegraphen-Statistik enthalten.

Die Bestrebungen der Postverwaltung, die schweren Postwagen successive durch solche leichter Konstruktion zu ersetzen, ohne deren Solidität und Bequemlichkeit zu beeinträchtigen, sind nicht erfolglos geblieben, und werden fortgesetzt, nicht nur um durch Erbauung leichter Wagen so viel als möglich auf eine Verminderung der Transportkosten hinzuwirken, sondern auch um die auf dem Gebiete des Wagenbaues zu Tage tretenden Verbesserungen so viel als thunlich beim Bau der Postwagen anzuwenden, und so den guten Ruf, in welchem die schweizerischen Postwagen bis jetzt gestanden sind, zu bewahren.

Ein Nachtheil darf nicht außer Acht gelassen werden, welchen die fortschreitende Anschaffung leichter Wagen darbietet, es ist der Umstand, daß die vielen noch in bestem Zustande befindlichen Wagen älterer Konstruktion von den Postpferdhaltern nicht mehr geführt werden wollen, und deren Verwendung zu fortwährenden Reklamationen von ihrer Seite Anlaß gibt. Nur eine strenge Durchführung des Grundsatzes, daß die leichtern Wagen nur auf Bergstraßen, und für Kurse verwendet werden, wo der Passagiertransport den Gepäcktransport überwiegt, also nicht zu befürchten ist, daß die Wagen überladen werden, kann dem Uebelstande steuern.

Die daherigen Kosten von Fr. 16,800 wurden als provisorische Inventargegenstände unter der Ausgaben-Rubrik „Neue Anschaffung von Fuhrwesenmaterial“ verrechnet.

Die Mehrausgabe für Wagen-Reparaturen endlich rührt größtentheils daher, daß, um keine Zeit zu verlieren, eine große Zahl der für die Sommerkurse verwendeten Wagen sofort nach Aufhören des Sommerdienstes noch auf Kosten des Budget pro 1874 neu in Stand gesetzt wurde, um im Frühjahr nicht eine Arbeitsüberhäufung bei den Handwerkern zu veranlassen, und wie es schon oft der Fall war, wegen Mangel an Arbeitskräften bei Beginn der Sommerfahrtsordnung auf die Ablieferung der Wagen von Seite der Handwerker warten zu müssen.

B. Bahnposten.

	1874.	1873.
Ausgaben	Fr. 138,129. 23	Fr. 59,871. 42

Ueber die Bahnposten sind hievor nähere Nachweisungen enthalten.

C. Büreaugeräthschaften.

	1873.	1874.
Ausgaben	Fr. 115,957. 74	Fr. 132,301. 96

Die Ausgaben zerfallen in:

1) Neue Anschaffungen	Fr. 72,506. 42	Fr. 87,066. 06
2) Reparaturen	„ 28,211. 25	„ 29,628. 25
3) Verzinsung des Inventarwerthes vom 1. Januar 1874 von Fr. 390,191. 40		
à 4 %	„ 15,240. 07	„ 15,607. 65
	Fr. 115,957. 74	Fr. 132,301. 96

Recapitulation.

Ausgaben	1874.	1873.
A. Wagen und Schlitten	Fr. 998,433. 94	Fr. 859,312. 69
B. Bahnposten	„ 138,129. 23	„ 59,871. 42
C. Büreaugeräthschaften	„ 132,301. 96	„ 115,957. 74
	Fr. 1,268,865. 13	Fr. 1,035,141. 85

7. Transportkosten.

Ordentliches Budget pro 1874	.	.	.	Fr. 5,137,000.	—
Bewilligter Nachkredit	.	.	.	" 570,000.	—
Total des Budget				Fr. 5,707,000.	—
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1874	.	.	.	" 5,633,457.	73
" " " 1873	.	.	.	" 5,170,630.	36
Mehrausgabe im Jahr 1874	.	.	.	" 462,827.	37

Die Transportkosten zerfallen in drei Hauptrubriken, nämlich:

a. Fixe, auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	Fr. 4,059,935.	87
" " " 1873	.	.	.	" 3,552,015.	67
Vermehrung im Jahr 1874	.	.	.	Fr. 507,920.	20

Die Vermehrung der fixen Kurszahlungen bildet seit dem Jahr 1863, nachdem nämlich die Hauptlinien der schweizerischen Eisenbahnen dem Betrieb übergeben waren, eine regelmäßig jährlich wiederkehrende Thatsache. Ein Hauptgrund hiezu liegt in der fortwährenden Vermehrung der Postkurse. Die Zahl derselben beträgt nämlich pro 1874 615 gegenüber 318, welche im Jahr 1863 bestanden. Die fixen Kurskosten haben sich daher im Laufe der letzten 10 Jahre, gleich wie die Zahl der Postkurse, beinahe verdoppelt.

Die Vermehrung der fixen Kurszahlungen pro 1874 hat jedoch ihren Grund nicht allein in den Mehrausgaben für neue Postkurse, sondern zu größerem Theil in dem Umstand, daß in den Jahren 1873 und 1874 die meisten Postführungsverträge mit erhöhten Bezahlungen, hervorgerufen durch die allgemein theuer gewordenen Verhältnisse im Postkursbetrieb, erneuert werden mußten und daß ferner die Betheiligung der Unternehmer am Passagiervertrag bei 12 Postkursen aufgehoben wurde. Wir verweisen diesfalls auf das in unserm vorjährigen Geschäftsbericht (Abtheilung Kurswesen) Angebrachte. Dazu kam nun noch der ungünstige Umstand, daß die Haferpreise, welche im Herbst 1873 noch auf ca. Fr. 18—20 per Doppelzentner standen, bis im Sommer 1874 die Höhe von Fr. 28 bis Fr. 32 erreichten und seither noch wenig zurückgegangen sind. Ebenso ist der Preis von Heu, wegen der leztjährigen Mißernte in verschiedenen Gegenden, auf eine noch kaum dagewesene Höhe gestiegen, indem dasselbe gegenwärtig bis auf Fr. 10 per Zentner bezahlt werden muß, währenddem bei normalen Verhältnissen zu Fr. 3. 50 bis Fr. 5 per Zentner genug erhältlich war.

Ein weiterer Faktor, welcher zu den lezt- und vorleztjährigen erhöhten Kurszahlungen nicht wenig beigetragen hat, ist auch dadurch entstanden, daß in lezter Zeit so massenhafte Eisenbahnprojekte aufgetaucht sind, welche den betreffenden Postunternehmern stets begründeten Anlaß boten, eine Zahlungserhöhung zu provoziren oder ihre Verträge zu kündigen. Daß in den leztern Fällen, wo eine Konkurrenzausschreibung auf dem Fuße folgen mußte, von günstigen Ergebnissen keine Rede sein konnte, liegt um so mehr auf der Hand, als eben die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse im Postführungswesen überhaupt, sowie auch die Befürchtung, daß eine solche Unternehmung nur noch von kurzer Dauer sei, Grund genug sind, die Konkurrenz von neuen Unternehmern fern zu halten.

b. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen.

Ausgaben im Jahr 1874	Fr. 271,287. 93
„ „ „ 1873	„ 311,594. 62
Verminderung im Jahr 1874	Fr. 40,306. 69

weil, wie hievor bereits bemerkt, die Betheiligung der Unternehmer am Passagiervertrag bei zwölf Postkursen infolge neuer Vertragsabschlüsse aufgehoben wurde.

c. Irreguläre Transportkosten.

Ausgaben im Jahr 1874	Fr. 1,302,233. 93
„ „ „ 1873	„ 1,307,020. 07
Verminderung im Jahr 1874	Fr. 4,786. 14

Diese irregulären Transportkosten zerfallen in 9 Unterrubriken, nämlich:

1. Kosten für beförderte Beiwagen mit Personen-transport.

Ausgaben im Jahr 1874	Fr. 943,666. 26
„ „ „ 1873	„ 966,920. 91
Verminderung im Jahr 1874	Fr. 23,254. 65

Diese Verminderung geht Hand in Hand mit der in diesem Jahre stattgefundenen allgemeinen Frequenzabnahme bei den meisten Lokalpostkursen.

2. Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 14,174. —
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 14,178. 50
Verminderung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 4. 50

3. Außergewöhnliche Transportkosten.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 63,419. —
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 127,781. 41
Verminderung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 64,362. 41

Diese Minderausgabe rührt von dem Umstande her, daß im letzten Jahre die Ausgaben für die Extrapostlieferungen unter dieser Rubrik verrechnet worden sind, während für das Jahr 1874 eine eigene Rubrik hierfür eröffnet wurde.

4. Ausgaben für Extrapostlieferungen.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 78,768. 26
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 72,028. 91
Vermehrung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 6,739. 35

Wir verweisen hiebei auf den Spezialbericht über die Extraposten.

5. Schiffahrtsgelder.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 4,797. 82
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 5,724. 26
Verminderung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 926. 44

6. Gebühren an das Ausland, resp. Grenz- und Brückenzölle.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 126. 05
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 126. 05

7. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 28,651. 37
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 29,434. 97
Verminderung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 783. 60

8. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Reisenden.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 19,971. 37
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 16,437. 87
Vermehrung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 3,533. 50

9. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund.

Ausgaben im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 148,659. 80
„ „ „ 1873	.	.	.	.	„ 146,416. 10
Vermehrung im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 2,243. 70

infolge weiterer Ausdehnung des schweizerischen Eisenbahnnetzes.

Wir verweisen schließlich auf die Tabellen 31, 32 und 33 der schweizerischen Post- und Telegraphen-Statistik pro 1874, welche verschiedene vergleichende Zusammenstellungen der Ausgaben an Transportkosten vom Jahr 1850 bis und mit 1874 enthalten.

8. Werthzeichen.

	1873.	1874.
Budget und Nachtragkredite		Fr. 255,000. —
Ausgaben	Fr. 177,725. 42	„ 239,946. 46
Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt:		
1) Frankomarken . . .	Fr. 26,462. 42	Fr. 30,946. 35
2) Frankocouverts . . .	„ 126,213. 45	„ 160,220. 38
3) Mandat-Cartons . . .	„ 11,007. 18	„ 8,845. 85
4) Empfangscheine . . .	„ 5. 60	„ 5,215. 65
5) Korrespondenzkarten . . .	„ 9,674. 67	„ 29,311. 43
6) Frankobande . . .	„ 1,875. —	„ 2,045. 90
7) Frachtbriefe und Deklarationen	„ 2,487. 10	„ 3,360. 90
	Fr. 177,725. 42	Fr. 239,946. 46

9. Verschiedenes.

Die Ausgaben dieser Rubrik betrugen im Ganzen Fr. 124,972. 18 und zerfallen auf folgende Unterrubriken:

1) Vergütung für den Gebrauch von Privatfuhrwerken	Fr.	14. 40
2) Verzinsung des für den Loskauf der Schaffhausischen Posten von der Bundeskasse bezahlten Kapitals	„	4,702. 34
3) Vergütungen an Reisende für auf der Postfahrt erlittene körperliche Verletzungen	„	14,556. 25
4) Vergütung für Verluste und Beschädigungen von Postgegenständen *)	„	68,565. 13
5) Briefporti und Auslagen für Telegramme nach dem Ausland	„	628. 10
6) Prozeßkosten	„	3,318. 74
7) Rechnungsdifferenzen	„	431. 84
8) Verschiedene Ausgaben	„	11,586. 96
9) Cursdifferenzen	„	8,029. 50
10) Unterstützung der Hilfs- und Versicherungskasse für schweizerische Postbeamte und Angestellte	„	10,000. —
11) Provision an Privatverkäufer von Taxwertheizen	„	3,138. 92
		Fr. 124,972. 18

Ad Ziff. 4. Die außergewöhnlich große Ausgabe an Vergütungen für Verluste etc. von Postgegenständen rührt vornehmlich (mit Fr. 40,000) von einem Postdiebstahl, welcher durch Einbruch in das Postbureau Arth verübt wurde, her.

Die endliche Bereinigung dieser Angelegenheit schwebt noch vor den Gerichten des Kantons Schwyz.

Ad. Ziff. 9. Mit Beziehung auf das, was über den Ertrag der Wechselkurs-Differenzen (Verschiedene Einnahmen Ziff. 5) gesagt worden ist, mag hier bemerkt werden, daß die Ausgaben für Wechselkursdifferenzen vorerst durch die von den Banken berechneten Provisionen, im Weitern aber auch dann entstehen, wenn der

*) Außer dieser Summe sind pro 1874 vom Postpersonal (inclusive Postpferdhalter) Vergütungen geleistet worden im Betrage von Fr. 9,223. 88.

Wechselkurs im Augenblicke, wo die Saldozahlungen an die ausländischen Verwaltungen gemacht werden müssen, über pari steht, oder, wenn es sich um ausländische Währung handelt, wenn der Wechselkurs höher steht als der während der betreffenden Verkehrsperiode in Anwendung gekommene Reduktionsfuß.

II. Telegraphenverwaltung.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Gegenüber dem Voranschlage, welcher mit Inbegriff der bewilligten Nachtragskredite mit einem Passiv-Saldo von Fr. 169,000 abschließt, erzeugt die Jahresrechnung der Telegraphenverwaltung eine annähernde Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben. Dabei hat das Inventar der Verwaltung, insoweit dasselbe im allgemeinen Inventar der Eidgenossenschaft erscheint, um Fr. 43,000 zugenommen.

Wir glauben dieses Ergebnis um so mehr als ein befriedigendes bezeichnen zu dürfen, als dasselbe trotz der Einwirkung mehrerer ungünstiger Umstände erreicht wurde.

Einmal gelangten im Berichtsjahre nicht weniger als 99 neue Bureaux (die höchste bis jetzt erreichte Zahl) zur Eröffnung und jedes derselben verursachte der Verwaltung eine einmalige Ausgabe von ungefähr Fr. 1000 für Linienbau, Lieferung der Apparate, Einrichtung und Instruktion. Abgesehen hievon aber gehören dieselben sammt und sonders in diejenige Kategorie; deren Verkehr nicht ausreicht, um auch nur annähernd die Betriebskosten zu decken. Nach einer genauen Berechnung bedarf es hiezu, ohne Berücksichtigung der Gemeindeleistungen, 4000 Depeschen jährlich, eine Zahl, welche auf Ende 1873 nur von 20 0/0, auf Ende 1874 nur noch von 18 0/0 der kleinern Bureaux erreicht oder überschritten wird. Als Kuriosum möge hier angeführt werden, daß ein schon seit mehreren Jahren bestehendes Bureau des Kantons Tessin während des ganzen vierten Quartals 1874 keine einzige Depesche weder zu befördern, noch abzunehmen hatte; und doch muß ihm die Verwaltung den Gehalt bezahlen, Linie und Apparate unterhalten etc.

Im Allgemeinen ist klar, daß alle neu zu errichtenden Bureaux der Verwaltung Verlust bringen und sich das obige Verhältniß mit der Zunahme der Bureauzzahl mehr und mehr verschlimmern muß. Nur eine stetige Zunahme des allgemeinen Verkehrs einerseits und die größtmögliche Sparsamkeit anderseits können für die nächste Zukunft die Einhaltung des finanziellen Gleichgewichts sichern.

Es tritt hier nun die Frage heran, wie es kommt, daß eine so große Anzahl von Gemeinden trotz ihres geringen Verkehrs Telegraphenbureaux verlangen und die damit verbundenen Lasten übernehmen. Diese Frage führt uns auf unsern Beschluß vom 10. März 1869 zurück, welcher bestimmt, daß neue Postkurse nur zwischen Ortschaften mit Telegraphenbureaux errichtet werden sollen. In Folge dessen werden solche Bureaux nicht verlangt, weil ein wirkliches Bedürfniß nach telegraphischer Verbindung vorhanden ist, sondern weil die Gemeinden damit einen gewissen Zwang auf die Einführung von Postkursen ausüben können. Der ungünstige Einfluß dieser Maßregel auf die Finanzlage der Telegraphenverwaltung machte sich jedoch erst seit dem Inkrafttreten der neuen Besoldungen in fühlbarer Weise geltend, weil früher die Kosten der Bureaux wenn nicht ganz, so doch größtentheils durch die Gemeindeleistungen gedeckt wurden.

Aber auch in Bezug auf die Finanzen der Postverwaltung hat der erwähnte Beschluß nachtheilig eingewirkt, weil dieselbe gewissermaßen genöthigt wurde, eine Menge unrentabler Postkurse einzuführen.

Wir werden daher in Erwägung ziehen, ob diese Maßregel nicht aufzuheben oder wenigstens in geeigneter Weise zu modificiren sei *).

Der zweite Umstand, welcher ungünstig auf den Ertrag eingewirkt hat, ist die verhältnißmäßig geringe Fremdenfrequenz. Trotz der erheblich größern Anzahl von Bureaux überstieg die Depeschenzahl in den Monaten August und September nur unerheblich diejenige des Vorjahres und die Bureaux Luzern und Interlaken, welche einen ziemlich sichern Maßstab für den Fremdenverkehr bilden, zeigen sogar einen kleinen Rückschlag.

Außer diesen beiden, speziell das Jahr 1874 beeinflussenden Faktoren machen sich noch zwei weitere Momente geltend, deren Einwirkung sich jedoch auf eine Reihe von Jahren vertheilt. Es sind dies die ausgedehntere Verwendung von imprägnirten Stangen und die Verlegung der Linien an die Eisenbahnen. Hieraus er-

*) Fraglicher Beschluß wurde am 24. Februar 1875 aufgehoben.

wachsen der Verwaltung momentan ganz bedeutende Kosten ohne irgend welche sofortige Kompensation; die Vortheile machen sich erst im Laufe der Zeit durch erleichterten und billigeren Unterhalt geltend und es sind daher die darauf verwendeten Mehrkosten nicht als eine eigentliche Betriebsausgabe, sondern vielmehr als eine vortheilhafte Kapitalanlage zu betrachten.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß imprägnirte Stangen ungefähr drei Mal länger dauern als gewöhnliche Holzstangen, und da der Preis etwa das Doppelte beträgt, so ergibt sich innert einer Zeitperiode von ungefähr 12 Jahren per Stük eine Materialersparniß, welche dem Werthe einer gewöhnlichen Holzstange gleichkommt. Ein wenigstens ebenso großer Betrag wird durch den Wegfall zweimaliger Sezungskosten erspart und überdies erzielt man dadurch einen bessern Zustand der Linien, dessen indirekte Vortheile nicht zu unterschätzen sind. So wurden im Jahre 1874 nahezu Fr. 100,000 für solche Stangen ausgegeben und die dadurch gegenüber von gewöhnlichen Stangen erwachsenen Mehrkosten von zirka Fr. 50,000 bilden gewissermaßen einen Reservefond und einen auf dem Betriebe erzielten Gewinn, welcher der Zukunft vermöge der längern Dauer der Stangen zu gut kommen wird.

Aehnlich verhält es sich mit der Verlegung der Linien an die neuen Eisenbahnen. Die hiefür bereits ausgeworfenen und noch auszuwerfenden Summen finden keine sofortige Ausgleichung, sondern werden sich nur allmähig durch erleichterten und billigeren Unterhalt der Linien kompensiren.

Es darf nun wohl die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß, wenn einmal diese Uebergangsperiode vorbei ist und gleichzeitig die Vermehrung der Bureauzahl wieder in mäßige Grenzen zurückgeht, sich auch die finanzielle Lage der Verwaltung wieder günstiger gestalten wird, und wir haben daher für einmal keinen Anlaß, der Bundesversammlung durchgreifende Maßregeln zur Hebung des Reinertrages vorzuschlagen, um so weniger, als dies in erster Linie auf die Wiedererhöhung der Taxen führen müßte und die Räthe zu einem solchen Mittel ohne absolute Nothwendigkeit kaum ihre Zustimmung geben dürften.

Ueber das Postulat No. 11 vom 25. Juni 1874 betreffend die vollständige Verschmelzung des Post- und Telegraphendienstes haben wir unsere Ansichten in einem besondern Berichte auseinander-gesetzt und beschränken uns hier auf die Bemerkung, daß wir die absolute Durchführung dieser Maßregel für unmöglich halten und von derselben weder finanzielle noch dienstliche Vortheile gewärtigen. Es scheint uns richtiger, bei dem bisherigen System zu verbleiben

und es in jedem einzelnen Falle der Beurtheilung des Bundesrathes zu überlassen, ob eine Trennung oder Vereinigung der beiden Dienstzweige vortheilhaft und angemessen sei.

2. Linien.

Im Berichtsjahre wurden nachstehende Linienbauten ausgeführt:

		Länge in Kilometern der Linien, der Drähte.	
a. Neu erstellte Linien:			
An Eisenbahnen	.	2,0	4,0
An Straßen	.	294,7	366,9
Total		296,7	370,9
b. Neue Drähte an schon bestehenden Linien:			
An Eisenbahnen	.	—	189,9
An Straßen	.	—	207,1
Total		—	397,0
c. Neu umgebaute Linien:			
An Eisenbahnen verlegt	.	120,2	395,7
An Straßen verlegt	.	5,0	5,0
Total		125,2	400,7
d. Ausgewechselte Drähte:			
An Eisenbahnen	.	—	6,9
An Straßen	.	—	33,6
Total		—	40,5
e. Abgebrochene Linien:			
An Eisenbahnen	.	0,2	0,2
An Straßen	.	5,8	5,8
Total		6,0	6,0
f. Abgebrochene Drähte:			
An Eisenbahnen	.	—	0,3
An Straßen	.	—	7,6
Total		—	7,9

Die nachstehende Tabelle enthält die Länge der Staatstelegraphenlinien, nach der Drähtezahl geordnet, auf den 31. Dezbr. 1874.

Kreise.	Länge in Kilometern der Linien zu:						Total
	1 Draht.	2 Drähten.	3 Drähten.	4 Drähten.	5 Drähten.	6 und mehr Drähten.	Kilometer.
I. Lausanne	614,2	295,4	130,7	63,8	38,3	93,4	1235,8
II. Bern	627,0	182,8	175,1	75,4	63,1	99,6	1223,0
III. Olten	447,9	228,3	193,6	107,4	85,7	102,0	1164,9
IV. Zürich	282,9	211,6	79,2	94,2	57,5	71,4	796,8
V. St. Gallen	301,9	170,8	181,1	63,7	50,6	91,7	859,8
VI. Chur	314,2	229,7	222,9	58,6	11,6	15,0	852,0
Bestand auf 31. Dezember 1874	2588,1	1318,6	982,6	463,1	306,8	473,1	6132,3
„ „ 31. „ 1873	2484,6	1284,9	886,5	441,9	274,5	471,2	5843,6
Vermehrung	103,5	33,7	96,1	21,2	32,3	1,9	288,7
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—

Die Länge der sämtlichen Staatslinien und Drähte stellt sich wie folgt:

	Linienlängen.			Drahtlängen.		
	An Bahnen.	An Straßen.	Total.	An Bahnen.	An Straßen.	Total.
	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.
I. Kreis	311,6	924,2	1235,8	1459,7	1298,8	2758,5
II. „	402,9	820,1	1223,0	1649,4	1149,8	2799,2
III. „	303,4	861,5	1164,9	1280,4	1760,1	3040,5
IV. „	204,8	592,0	796,8	915,5	1232,5	2148,0
V. „	431,4	428,4	859,8	1734,0	619,4	2353,4
VI. „	65,5	786,5	852,0	214,0	1614,6	1828,6
Total	1719,6	4412,7	6132,3	7253,0	7675,2	14,928,2

	Linienlänge. Drahtlänge.	
Der Bestand auf 31. Dezember 1873 betrug	5843,6	14168,8
Neubauten im Jahre 1874	296,7	767,9
Abgebrochen	6140,3	14936,7
	6,0	13,9
Differenz gegenüber vorstehender Tabelle	6134,3	14922,8
	2,0	5,4
welche daher rührt, daß einzelne Linien durch die Verlegung an die Bahnen in ihrer Länge modifizirt wurden.		

Die Ausdehnung der den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen angehörenden Linien betrug auf Ende 1874 160,2 Kilometer Linien und 1836,3 Kilometer Drähte, gegenüber von 115,6 beziehungsweise 1632,9 Kilometer im Vorjahre.

Die an Gesellschaften und Private konzedirten Linien zerfallen in:

	Länge in Kilometern der Linien. der Drähte.	
Selbstständige Linien à 1 Draht	59,47	59,47
„ „ à 2 Drähte	16,18	32,36
„ „ à 3 „	1,75	5,25
Drähte an den Staatslinien	—	23,80
Total	77,40	120,88

In Zusammenfassung des Vorstehenden ergibt sich folgender Gesamtbestand der in der Schweiz erstellten Telegraphenlinien und Drähte auf Ende 1874:

	Länge in Kilometern der Linien. der Drähte.	
Staatslinien	6132,3	14928,2
Bahnlinien	160,2	1836,3
Konzedirte Linien	77,4	120,9
Total	6369,9	16885,4
Bestand auf Ende 1873	6021,7	15906,4
Vermehrung	348,2	979,0

Die Gesamtlänge der auf Ende 1874 gelegten Kabel beträgt 51,1 Kilometer mit einer Vermehrung von 3,7 Kilometern gegenüber dem Vorjahre.

Die obenerwähnten, im Jahre 1874 ausgeführten Neubauten hatten fast ohne Ausnahme zum Zwecke, die neueröffneten Bureaux

in geeigneter Weise mit dem Neze zu verbinden und die bestehenden Verbindungen zu vervollständigen. Von besonderer Bedeutung sind nur:

1) eine neue Linie von 7,5 Kilometern Länge von St. Cergues bis zu der französischen Grenze bei La Cure, behufs Herstellung einer für den Lokalverkehr bestimmten internationalen Verbindung zwischen Nyon und Morez;

2) ein neuer Draht von 78,5 Kilometern Länge von St. Margrethen nach Chur im Anschluß an einen bereits bestehenden Draht St. Gallen-St. Margrethen behufs Entlastung des bisherigen einzigen Lokaldrahtes zwischen St. Gallen und Chur;

3) ein neuer direkter Draht von 55,4 Kilometern Länge von Olten nach Luzern, welche beiden Punkte bis jetzt nur durch einen stark besetzten Lokaldraht verbunden waren.

Die im Berichtsjahre vorgekommenen Linienstörungen, zusammengehalten mit denjenigen des Vorjahres, ergeben folgende Zahlen:

	Zahl der Störungen.		Dauer in Stunden.		Durchschnittsdauer in Stunden.	
	1873	1874	1873	1874	1873	1874
Drahtverwicklungen	3,497	4,202	19,317	25,074	5,5	5,9
Unterbrechungen	2,461	2,360	13,241	16,734	5,4	7,9
Ableitungen	435	530	4,689	5,325	10,8	10,0
Total	6,393	7,092	37,247	47,133	5,8	6,6

Es fiel somit eine Störung auf 2,07 Kilometer Drahtlänge und 3,21 Stunden Störung auf einen Kilometer Drahtlänge; die entsprechenden Zahlen im Vorjahre waren beziehungsweise 2,22 Kilometer und 2,63 Stunden.

Es ergibt sich hieraus die wenig erfreuliche Thatsache, daß die Linienstörungen sowohl hinsichtlich ihrer Anzahl, als auch hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Dauer gegenüber dem Vorjahre zugenommen haben. Dieses Ergebnis findet indessen seine Erklärung durch folgende Umstände:

1) wurden im Jahre 1874 eine Anzahl Linien, namentlich diejenigen am Gotthard und durch den bernischen Jura, deren baulicher Zustand zu wünschen übrig ließ, einer gründlichen Revision unter der Leitung von besonders Beamten unterworfen, bei welcher

Arbeit häufige momentane Störungen nicht wohl zu vermeiden waren;

2) haben außerordentliche Schneefälle in den Monaten November und Dezember die sämtlichen Linien über die Alpen und in den Berggegenden im Allgemeinen auf große Strecken fast gänzlich ruinirt und für längere Zeit unzugänglich und daher unreparierbar gemacht;

3) verursachten die vielen Eisenbahnbauten längs der an den Straßen erstellten Linien ebenfalls häufige und nicht zu vermeidende Beschädigungen.

Die größte Anzahl Störungen auf je einen Kilometer Länge weisen folgende Drähte auf:

Luzern-Stoos	2,37	Luzern-Altendorf	1,76
Sepey-Diablerets	2,32	Sitten-Leuk-Bad	1,42
Luzern-Rigi-Scheideck	2,18	Visis-Righi vaudois	1,39
Luzern-Bellenz	2,01	Luzern-Rigi-Kulm	1,26
Luzern-Andermatt	1,87	Lausanne-Visis	1,11
Bellenz-Andermatt	1,77	Zürich-Rapperswyl	1,02

Der in unserm vorjährigen Berichte erwähnte Vertrag mit den Eisenbahngesellschaften, welcher zum Zweke hat, die beidseitigen Rechte und Pflichten hinsichtlich des Unterhaltes der Telegraphenlinien auf Grundlage des neuen Eisenbahngesetzes näher zu präzisiren und gleichzeitig die bisherigen Ungleichheiten, nicht nur in Bezug auf die verschiedenen Bahngesellschaften, sondern auch auf die einzelnen Strecken der nämlichen Gesellschaft zu beseitigen, ist endlich im Berichtsjahre zum Abschluß gelangt.

Ebenso wurde eine neue vollständige Instruktion über den Linienbau und Unterhalt erlassen. Es ist jedoch klar, daß die darin niedergelegten Grundsätze nicht sofort auf das ganze Liniennez Anwendung finden konnten, sondern nur nach und nach, anläßlich der periodischen Reparaturen und für Neubauten zur Geltung gelangen werden.

Die Verwaltung wird diesem wichtigen Dienstzweige auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und, soweit es ihre finanziellen Mittel gestatten, auf eine Besserung der gegenwärtigen Zustände hinarbeiten.

3. Apparate.

Die Anzahl der auf Ende 1874 im Dienste stehenden Morse-Apparate betrug 1217, diejenige der Hughesapparate 22, diejenige

der als Apparate dienenden Relais 148, diejenige der Multipel-Apparate 2. — Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren beziehungsweise 1084, 22, 103 und 0, und es ergibt sich somit eine Vermehrung von 133 Morseapparaten, 45 Relais und 2 Multipelapparaten.

Ueberdies besaß die Verwaltung theils als Reserve im Centralmagazin und auf den Bureaux, theils an Bahnverwaltungen ausgeliehen 107 Morseapparate, 1 Hughesapparat und 109 Relais.

Die meisten Apparate haben:

Zürich 34, Bern 31, Luzern 27, Basel 26, St. Gallen 24, Lausanne 20, Genf 19, Chur 17, Olten 16, Neuenburg 13, Winterthur 13, Vivis 11, Bellenz 10.

Die in unserm letztjährigen Berichte erwähnte Ruhestrom-Einrichtung hat sich vollkommen bewährt und wurde daher im Jahre 1874 auf 10 weitem Leitungen eingeführt, immerhin mit einer die Regulirung erleichternden Modifikation an den Apparaten.

Ueber die versuchsweise Einführung des Meyer'schen Multipelapparates, dessen unser Bericht vom Vorjahre ebenfalls erwähnt, wurde mit dem Erfinder ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen derselbe sich verpflichtete, gegen Vergütung der Selbstkosten im Maximalbetrage von Fr. 10,000 zwei Apparate, den einen nach Bern, den andern nach Zürich zu liefern und aufzustellen, eine Anzahl Beamte zu instruiren und den Dienst während einer gewissen Zeit zu leiten. Die beiden Apparate wurden im Laufe des Monats August aufgestellt und kurze Zeit nachher zum praktischen Dienste verwendet, wobei nur zu bedauern war, daß der Verkehr nicht genügte, um dieselben vollauf zu beschäftigen. Leider war der Erfinder genöthigt, anderweitiger Verpflichtungen wegen, seine Anwesenheit in der Schweiz abzukürzen, was zur Folge hatte, daß die Beamten in der Behandlung und Regulirung des Apparates nicht so gründlich instruiert wurden, als es wünschbar gewesen wäre. Es wurde daher dem Erfinder zur Bedingung gemacht, daß er nöthigenfalls zurückkehre, um die Instruktion zu vervollständigen. In der That zeigten sich bald nach dessen Weggange Unregelmäßigkeiten und Störungen im Gange des Apparates, ohne daß sich die Beamten über die Ursachen vollständig Rechenschaft zu geben vermochten und trotzdem der Erfinder auf Verlangen der Verwaltung wegen eigener Verhinderung seinen Mechaniker gesandt hatte. Gleichwohl gelang es den Beamten immer, freilich oft mit vieler Mühe, die Apparate wieder in Gang zu bringen und dadurch lernten sie dessen Eigenthümlichkeiten nach und nach gründlicher kennen, so daß in neuerer Zeit die Dienststörungen sowohl an Anzahl als an

Dauer bedeutend abgenommen haben. Es ist daher zu gewärtigen, daß dieser Apparat auch bei uns die gleichen befriedigenden Dienste leisten wird, wie es laut amtlichen Berichten im Auslande der Fall ist. Immerhin hat sich der Erfinder verpflichtet, im Laufe des Frühjahrs 1875 nochmals vorbeizukommen und die Instruction zu vervollständigen. Eine eigentliche Erfindungsprämie wird demselben laut Vertrag erst dann ausbezahlt, wenn die Verwaltung sich in Folge dieses Versuches entschließen sollte, seinen Apparat auch auf andern Linien zur Anwendung zu bringen.

Ueber das diesem Apparate zu Grunde liegende Prinzip, sowie über dessen Leistungsfähigkeit verweisen wir auf unsern vorjährigen Bericht.

4. Bureaux.

Im Berichtsjahre wurden 99 neue Bureaux eröffnet, 5 mehr als im Vorjahre.

Die bisherigen Eisenbahntelegraphenbureaux in Buchs, Lyß Turgi und Twann wurden, theils auf Ansuchen der betreffenden Gemeinden, theils wegen Kündigung von Seite der Bahngesellschaften, in gewöhnliche Bureaux umgewandelt und auf dem Bahnhof Buchs gleichzeitig ein Aufgabebüreau errichtet.

Von den 99 neuen Bureaux sind 87 gewöhnliche, 9 nur im Sommer geöffnete und 3 Eisenbahntelegraphenbureaux.

Demgemäß vertheilen sich die dem Publikum geöffneten Telegraphenbureaux wie folgt:

	Auf 31. Dez. 1873.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	Auf 31. Dez. 1874.
Während des ganzen Jahres geöffnete Staatsbureaux	669	91	—	760
Nur im Sommer geöffnete Staatsbureaux	46	9	—	55
Eisenbahnbureaux	85	3	4	84
Total der Telegraphenbureaux	800	103	4	899
Aufgabebureaux	34	1	—	35
Gesammttotal	834	104	4	934

Die am 31. Dezember 1874 auf den Bahnhöfen dem Privatdienst geöffneten Eisenbahnbureaux und Aufgabebureaux vertheilen sich auf die verschiedenen Bahngesellschaften wie folgt:

Bahngesellschaften.	Anzahl der den Bahnen angehörenden Telegraphenbüreaux.	Dem Publikum geöffnet als:				Zahl der dem Publikum nicht geöffneten Bahnbüreaux.
		Aufgabe- büreaux.	Telegraphenbüreaux.		Total.	
			Auf den Staats- linien.	Auf den Bahn- linien.		
Westbahnen	68	6	9	—	15	53
Jougnebahn	6	—	—	—	—	6
Ligne d'Italie	14	—	1	—	1	13
Jura industriel	9	2	—	7	9	—
Jura-Bern-Bahn	26	1	1	8	10	16
Centralbahn	60	5	12	1	18	42
Nordostbahn	62	6	19	—	25	37
Vereinigte Schweizerbahnen	74	9	14	—	23	51
Toggenburgerbahn	10	2	2	—	4	6
Interlaken	4	—	—	2	2	2
Rigibahn	7	—	1	—	1	6
Badische Bahn	5	—	2	2	4	1
Genf-Lyon	4	—	—	3	3	1
Lausanne-Echallens	3	—	—	—	—	3
Gotthardbahn	18	—	—	—	—	18
	371	31	61	23	116	255
			84			

im Kreise	Lausanne	. . .	80
"	"	Bern . . .	41
"	"	Olten . . .	40
"	"	Zürich . . .	45
"	"	St. Gallen . . .	47
"	"	Chur . . .	43

 296.

Ueberdies theiligt sich die Verwaltung bei 224 mit der Post verbundenen Büreaux mit je einem Drittheil an den Kosten für Sonntagsstellvertretung.

5. Personal.

Die im Personal der Telegraphenverwaltung während des Jahres 1874 vorgekommenen Veränderungen lassen sich zusammenfassen wie folgt:

	Rücktritte.	Entlassungen.	Todesfälle.
Centralverwaltung	2	—	—
Haupt- und Spezialbüreaux . . .	18	—	3
Zwischenbüreaux	30	4	6
Boten	5	—	3
	55	4	12

Nebst einer sechsten Kontrollegehilfenstelle bei der Centraldirektion wurden im Berichtsjahre 13 neue Telegraphistenstellen errichtet, nämlich 4 in Zürich, je 2 in Bern, Chur, St. Gallen und Schaffhausen und 1 in Neuenburg.

Von den im Jahre 1873 eingetretenen Lehrlingen, zu welchen sich noch eine Anzahl anderweitiger Aspiranten gesellten, erhielten nach bestandener Prüfung 49 am 4. Mai und 38 am 12. Dezember das Telegraphistenpatent und zwar

8	I.	Klasse mit der Note sehr gut,
30	II.	" " " " gut,
49	III.	" " " " genügend.

Sodann wurden im Laufe des Berichtjahres 31 neue Lehrlinge aufgenommen, von denen jedoch 4 wieder ausgetreten sind.

Ueber die Verletzung des Depeschengeheimnisses sind der Verwaltung 3 Klagen eingegangen. Zwei davon erwiesen sich als vollständig unbegründet und die dritte konnte nur insofern als begründet anerkannt werden, als die betreffende Depesche durch ein unabsichtliches Versehen des Beamten an die unrichtige Adresse gelangte.

Dieser letztere Fall wurde daher durch eine Bußverfügung erledigt, womit sich der Kläger auch zufrieden stellte.

Die Gesamtzahl der ausgesprochenen administrativen und disciplinarischen Bußen betrug 1630 im Betrage von zusammen Fr. 2210. 85.

Die nebenstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung des sämtlichen mit dem Telegraphendienste beschäftigten Personals.

Bekanntlich werden seit einigen Jahren auch Frauenzimmer im Telegraphendienste verwendet und zwar nicht nur als provisorische Gehülfinnen, sondern auch als eigentliche Telegraphistinnen. Diese Maßregel ist im Ganzen keineswegs zu bedauern, weil die in den Dienst der Verwaltung tretenden Frauenzimmer in Bezug auf allgemeine Bildung den männlichen Aspiranten im Allgemeinen überlegen sind und auch in Bezug auf ihr übriges Verhalten weniger zu Klagen Anlaß geben. Immerhin aber macht sich der Uebelstand geltend, daß die Frauenzimmer zu gewissen Dienstverrichtungen, zum Beispiel für Besorgung des Nachtdienstes, Bureau-Einrichtungen, Aufsuchung und Hebung von Störungen etc., nicht wohl zu verwenden sind und die Verwaltung muß daher darauf Bedacht nehmen, das weibliche Personal, wenigstens auf gewissen Büreaux, nicht allzusehr überhand nehmen zu lassen.

6. Beziehungen zum Auslande.

In Bezug auf unsere Beziehungen zu den auswärtigen Telegraphenverwaltungen ist nur zu bemerken, daß am 18. Juni der direkte durchgehende Verkehr mit Südamerika zur Eröffnung gelangte, nachdem die Streke Madeira-St. Vincent schon im März dem Verkehr übergeben worden war, und ferner, daß am 1. November eine für den internationalen Lokalverkehr mit Frankreich bestimmte Linie zwischen Nyon und Morez eröffnet wurde.

Durch Vermittlung des internationalen Bureau wurde eine unwesentliche Aenderung am internationalen Dienstreglemente vereinbart.

7. Telegraphischer Verkehr.

Bisheriger Uebung gemäß geben wir hienach:

- 1) Eine vergleichende Uebersicht der während den beiden letzten Jahren beförderten Depeschen;
- 2) Eine vergleichende Uebersicht der während den beiden letzten Jahren von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin beförderten Depeschen.

Telegraphischer Verkehr.

Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen 1873—1874.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene interna- tionale Depeschen.		Transitdepeschen.		T o t a l.	
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.
Januar	98,860	111,225	35,346	36,711	17,814	16,124	152,020	164,060
Februar	93,615	103,610	33,614	33,274	15,127	14,810	142,356	151,694
März	111,859	121,388	38,828	39,396	20,569	16,122	171,256	176,906
April	118,244	140,443	38,397	38,081	18,280	15,785	174,921	194,309
Mai	132,582	140,789	45,355	43,191	22,551	18,907	200,488	202,887
Juni	136,049	157,911	43,544	46,546	20,808	18,419	200,401	222,876
Juli	182,750	206,507	54,556	59,218	22,179	18,716	259,485	284,441
August	204,641	222,211	67,885	68,119	18,684	17,183	291,210	307,513
September . .	171,328	188,294	58,911	59,839	17,342	20,515	247,581	268,648
Oktober	155,385	186,918	50,814	55,859	19,005	22,054	225,204	264,831
November . . .	123,242	140,361	44,480	43,659	19,578	18,839	187,300	202,859
Dezember . . .	112,520	127,241	39,156	38,312	18,111	18,527	169,787	184,080
Total	1,641,075	1,846,898	550,886	562,205	230,048	216,001	2,422,009	2,625,104
Vermehrung . .		205,823		11,319				203,095
		12,54 %		2,05 %				8,39 %
Verminderung .						14,047		
						6,11 %		

Länder.	Versandt.		Empfangen.		Total der gewechselten Depeschen.	
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.
Frankreich .	73,624	74,007	76,377	75,317	150,001	149,324
Italien . . .	39,658	39,748	42,493	40,236	82,151	79,984
Norddeutsch- land . . .	38,065	39,504	38,148	37,876	76,213	77,380
Baden . . .	25,315	27,099	20,612	23,477	45,927	50,576
Oesterreich .	22,523	20,908	22,701	19,359	45,224	40,267
Elsaß-Lothrin- gen . . .	17,612	19,514	14,065	15,862	31,677	35,376
Württemberg	14,828	18,940	11,857	15,756	26,685	34,696
Bayern . . .	17,399	17,854	15,951	16,430	33,350	34,284
England . . .	9,753	9,002	11,209	10,696	20,962	19,698
Belgien . . .	5,095	5,732	4,572	5,357	9,667	11,089
Rußland . . .	4,748	4,652	5,102	5,149	9,850	9,801
Niederlande .	4,215	4,070	4,032	4,281	8,247	8,351
Donaufürsten- thümer . . .	789	924	879	1,051	1,668	1,975
Amerika . . .	950	781	972	909	1,922	1,690
Aegypten . . .	188	174	1,043	988	1,231	1,162
Türkei, europ.	684	510	643	505	1,327	1,015
Spanien . . .	465	474	301	402	766	876
Indien . . .	323	408	321	436	644	844
Malta u. Corfu	675	714	24	61	699	775
Schweden . .	253	331	262	321	515	652
Dänemark . .	247	230	218	265	465	495
Türkei, asiat.	289	224	401	253	690	477
Algier . . .	111	143	107	200	218	343
China u. Japan	150	161	98	172	248	333
Norwegen . .	107	152	116	174	223	326
Portugal . . .	77	84	89	156	166	240
Griechenland	47	68	47	63	94	131
Persien . . .	33	21	23	24	56	45
Total	278,223	286,429	272,663	275,776	550,886	562,205

Ein alphabetisches Verzeichniß der schweizerischen Bureaux mit der Zahl der in den Jahren 1873 und 1874 beförderten Depeschen ist, wie bis anhin, der allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik beigegeben.

Die Zahl der empfangenen und beförderten Telegramme (Transit und übertelegraphirte Depeschen nicht inbegriffen) ergibt per Tag für die bedeutendsten Ortschaften folgenden Durchschnitt:

Zürich . . .	937	Vivis . . .	149	Bellenz . .	79
Basel . . .	745	Chur . . .	132	Neumünster	71
Genf . . .	740	Schaffhausen	115	Rorschach	69
Bern . . .	514	Interlaken .	112	Baden . .	68
Lausanne . .	313	Biel . . .	112	Morsee . .	63
Luzern . . .	307	Thun . . .	101	Iferten . .	59
St. Gallen . .	270	Aarau . . .	101	Montreux .	59
Winterthur . .	256	Freiburg . .	89	Glarus . .	58
Neuenburg . .	195	Lugano . . .	86	Locle . .	57
Chaux-de-Fonds	179	Solothurn . .	82		

Ueberdies finden wir:

10 Ortschaften mit	41—50 Depeschen per Tag,
16 " "	31—40 " " "
20 " "	21—30 " " "
85 " "	11—20 " " "
155 " "	6—10 " " "
521 " "	1—5 " " "
34 " "	weniger als 1 Depesche per Tag.

Die Vermehrung der Depeschenzahl im internen Verkehr, welche von 1872 auf 1873 10,83 % betrug, blieb von 1873 auf 1874 ungefähr im gleichen Verhältniß mit 12,54 %.

Im internationalen Verkehr beträgt die Vermehrung nur 2,05 % gegenüber von 10,55 % im Vorjahre und der Transitverkehr ist sogar um 6,11 % zurückgegangen, was übrigens gegenüber der außerordentlichen Vermehrung von 53,20 % im Vorjahre um so weniger auffallen darf, als das Jahr 1874 an allgemeiner Geschäftsstokung litt.

Der telegraphische Verkehr im Allgemeinen ist gegenüber dem Vorjahre um 8,39 % gestiegen.

Der Eingang der Transittelegramme in die Schweiz vertheilt sich auf unsere Auswechslungsbureaux wie folgt:

Auswechslungsbüreaux.	Zahl der Transitdepeschen.		
	Eingang.		
	1872.	1873.	1874.
1. Basel, Deutschland und Frankreich	18,674	35,711	14,149
" direkte Linie Paris-Bregenz	40,805	55,763	63,585
" " " Mülhausen-			
Mailand	256	7,715	13,523
2. St. Gallen, Deutschland und Oester-			
reich	6,876	11,814	7,956
" direkte Linie Bregenz-			
Paris	47,511	68,306	86,679
3. Genf, Frankreich	19,402	21,353	13,954
4. Bellenz, Italien	1,376	1,000	135
" direkte Linie Mailand-Mül-			
hausen	1,468	17,433	13,165
5. Bern, Frankreich	9,829	8,331	1,563
6. Chur, Oesterreich und Italien . .	3,489	2,050	531
7. Neuenburg, Frankreich	286	318	425
8. Brieg, Italien	70	213	323
9. Lugano, Italien	10	6	2
10. Schaffhausen, Baden	106	—	—
(dient nur noch dem Lokalverkehr)			
11. Samaden, Italien	—	35	10
12. Nyon, Frankreich	—	—	1
	150,158	230,048	216,001

Die Depeschenstatistik ergibt mit Bezug auf die Ausscheidung der Depeschen nach ihrem Inhalt folgende Prozentsätze:

	Interne.		Internationale.		Durchschnitt.	
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.
1. Staatsdepeschen	0,90	1,01	0,23	0,68	0,56	0,84
2. Börsennachrichten	4,19	3,05	8,72	7,87	6,46	5,46
3. Handelsdepeschen	32,35	30,82	47,43	47,71	39,89	39,27
4. Privatangelegen-						
heiten	61,25	64,34	42,29	43,41	51,77	53,88
5. Zeitungsnach-						
richten	1,31	0,78	1,33	0,33	1,32	0,55
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

Die in dieser Ausscheidung nicht inbegriffenen Dienstdepeschen betragen 2,68 % aller beförderten Depeschen. Davon beziehen sich 42,13 % auf den Post- und 57,87 % auf den Telegraphendienst.

Die Ausscheidung nach der Art der Depeschen ergibt folgende Prozentsätze:

	Interne.		Internationale.	
	1873.	1874.	1873.	1874.
1. Ohne besondere Angaben .	81,94	81,92	94,59	94,55
2. Mit bezahlter Antwort .	7,19	7,26	4,23	4,16
3. Bezahlte Antworten .	6,48	6,52	—	—
4. Mit „Expressen bezahlt“ .	2,04	2,05	0,02	0,01
5. Mit „Expressen“ .	0,60	0,59	0,41	0,29
6. Kollationirte .	0,07	0,06	0,01	0,02
7. Chiffirte .	0,05	0,06	0,06	0,03
8. Mit Empfangsanzeige .	—	—	0,01	0,06
9. Nachzusendende .	0,08	0,05	0,01	—
10. Mit mehrern Adressen .	0,67	0,64	0,24	0,42
11. Per Post zu bestellende .	0,69	0,62	0,39	0,44
12. Während der Nacht zu bestellende .	0,04	0,05	—	—
13. Mit mehrern Angaben .	0,15	0,18	0,03	0,02
	100,—	100,—	100,—	100,—

Die Klassifikation der Depeschen nach den Wortzahlen ergibt folgendes Prozentverhältniß:

	Interne.		Internationale.	
	1873.	1874.	1873.	1874.
Von 1—20 Worten .	86,94	87,32	86,35	87,03
„ 21—30 „ .	9,30	9,11	9,19	9,10
„ 31—40 „ .	2,57	2,63	3,05	2,58
„ 41—50 „ .	0,62	0,52	0,73	0,64
„ 51—60 „ .	0,23	0,18	0,31	0,36
„ 61—70 „ .	0,10	0,07	0,20	0,07
„ 71—80 „ .	0,08	0,05	0,03	0,05
„ 81—90 „ .	0,03	0,02	0,04	0,07
„ 91—100 „ .	0,02	0,02	0,03	0,01
„ 101 und mehr .	0,11	0,06	0,07	0,09
	100,—	100,—	100,—	100,—

Zum Ausweis über die Betheiligung der verschiedenen Arten von Büreaux an der Beförderung der Depeschen folgt nachstehend eine Zusammenstellung der verschiedenen Depeschengattungen im Jahre 1874, sowie die Anzahl der Arbeitstage und der daraus sich ergebende Durchschnitt, mit dem Bemerken, daß dabei die internen übertelegraphirten und die internationalen Transitdepeschen doppelt gezählt sind.

Zahl der internen abgehenden Depeschen .	1,846,898	
" " " ankommenden "	1,868,612	
(Kopien inbegriffen)		3,715,510
Zahl der internationalen abgehenden Depeschen .	286,429	
Zahl der internationalen ankommenden Depeschen .	275,776	
		562,205
Zahl der amtlichen abgehenden Depeschen	58,895	
" " " ankommenden "	60,929	
		119,824
Zahl der internen übertelegraphirten Depeschen .		3,308,624
Zahl der internationalen Transitdepeschen .		1,249,362
		8,955,525

Diese Depeschen vertheilen sich wie folgt:

Zahl

	der Büreaux. der Depeschen. der Arbeitstage.			Durchschnitt per Beamten und per Tag.
Hauptbüreaux .	15	5,653,287	105,863	53
Spezialbüreaux .	26	929,863	33,238	28
Zwischenbüreaux	858	2,372,375	313,170	7
	899	8,955,525	452,271	20

Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert, indem der Durchschnitt für die Hauptbüreaux um 1 zugenommen, für die Spezialbüreaux dagegen um 1 abgenommen hat. Es erklärt sich dies aus dem Uebergang des Bureau Schaffhausen aus der Kategorie der Spezialbüreaux in diejenige der Hauptbüreaux. Der Durchschnitt für die Zwischenbüreaux hat ebenfalls um 1 abgenommen, was jedoch nicht auffallen kann, indem die neu eröffneten Büreaux eben einen geringern Verkehr aufweisen.

Die höchsten Durchschnittszahlen für das ganze Jahr finden sich auf folgenden Büreaux:

Bern 62, Neuenburg 58, Zürich 57, Basel 54, Lausanne 54, St. Gallen 54, Schaffhausen 54, Genf 52, Thun 51, Winterthur 51, Luzern 50, Olten 50, Bellenz 48, Chur 47, Vivis 46, Chaux-de-Fonds 45, Brieg 44, Biel 39, Samaden 37, Interlaken 36, Sitten 35, Glarus 33, Aarau 32, Montreux 32, Solothurn 30.

Die Statistik über die mittlere Zeit, welche die Beförderung der internen Depeschen in Anspruch nimmt, liefert folgendes Ergebnis:

Von hundert Depeschen wurden befördert:

		1873.	1874.
In 1—30 Minuten . .		68,48	72,72
„ 31—60 „ . .		21,04	20,28
„ 61—90 „ . .		6,02	4,19
„ 91—120 „ . .		2,35	0,50
„ 121—150 „ . .		1,00	0,60
„ 151 u. mehr „ . .		1,11	0,71
		100,—	100,—

Die Bureaux vertheilen sich hinsichtlich der durchschnittlichen Verspätungen in der Ankunft nach folgenden Prozentsätzen:

		Bureaux.	
		1873.	1874.
Von 1—30 Minuten . .		58,12	63,20
„ 31—60 „ . .		36,75	32,01
„ 61—90 „ . .		3,76	3,96
„ 91—120 „ . .		0,86	0,33
„ 121 und mehr Minuten . .		0,51	0,50
		100.—	100.—

Als die größten, bei Aufstellung der Beförderungsstatistik zu Tage getretenen Verspätungen werden angeführt:

Depesche	von:	nach:	Verspätung in Minuten.
	Wald (Appenzell)	Neumünster . .	1080
	Brenets . .	Les Bois . .	850
	Bern . .	Eglisau . .	630
	Genf . .	Chiasso . .	560
	St. Gotthard . .	Luzern . .	545
	Andeer . .	Rorschach . .	540
	St. Gotthard . .	Bern . .	500
	St. Gotthard . .	Freiburg . .	480
	Bern . .	Lugano . .	475
	Chur . .	Genf . .	470
	Luzern . .	Bellenz . .	455
	Hospenthal . .	Bellenz . .	405
	Bern . .	Genf . .	400
	St. Gotthard . .	Genf . .	395
	Schöftland . .	Lugano . .	390
	Gais . .	Glarus . .	370
	Solothurn . .	Moutier . .	355
	Andermatt . .	Lugano . .	350

Zwei Drittheile dieser Verspätungen rühren von Unterbrechungen der Alpenlinien her; die übrigen sind dem Umstande zuzuschreiben, daß die betreffenden Depeschen aus Versehen als spedirt bei Seite gelegt und erst bei der spätern Durchsicht wieder zum Vorschein kamen.

Im Allgemeinen ergibt sich aus den obigen Zusammenstellungen neuerdings eine nicht unmerkliche Besserung gegenüber dem Vorjahre und die Verwaltung wird sich eine weitere Vervollkommnung des Dienstes auch fernerhin anlegen sein lassen.

Die infolge Verlust, Irrung und Verspätung in der Beförderung telegraphischer Korrespondenzen während des Jahres 1874 erhobenen Reklamationen erreichten die Zahl von 284, gegenüber von 383 im Vorjahre.

Auf 1,846,898 aufgegebene interne Depeschen sind der Centralverwaltung 98 Reklamationen eingegangen, wovon 29 als unbegründet abgelehnt wurden. In 68 Fällen wurden entsprechende Disziplinarverfügungen getroffen und, soweit thunlich, die bezogenen Taxen zurückbezahlt.

Eine Reklamation blieb auf Jahresende unerledigt.

Im internationalen Verkehr gingen der Verwaltung auf 562,205 Depeschen 150 Reklamationen ein. Davon wurden 61 als unbegründet abgelehnt und 6 waren beim Jahresschluß noch nicht erledigt.

Im Transitverkehr haben von 216,001 Telegrammen 36 Anlaß zu Reklamationen gegeben, wovon 26 begründete, 4 unbegründete und 6 unerledigte.

Im internationalen und Transitverkehr fanden 76 Taxrückzahlungen statt, wovon 34 ganz und 3 theilweise zu Lasten der Schweiz, 39 ganz zu Lasten des Auslandes. Die 37 auf die Schweiz fallenden Rückzahlungen belaufen sich auf die Summe von Fr. 148. 30, welche durch die den fehlbaren Beamten auferlegten Bußen gedeckt wurden, während die dem Auslande zur Last fallenden Rückzahlungen Fr. 908. 75 betragen.

8. Finanzielles Ergebniss.

Die nachstehende Uebersicht enthält eine Vergleichung der hauptsächlichsten Ansätze der Einnahmen und Ausgaben in der Rechnung von 1873, im Voranschlage für 1874 mit Inbegriff der Nachtragskredite und in der Rechnung von 1874.

	Im Jahre 1873.		Budget und Nachtragskredite.		Im Jahre 1874.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.						
a. und b. Interner und internationaler Verkehr .	1,596,007	72	1,640,000	—	1,720,399	21
c. Verschiedenes	115,590	24	97,000	—	135,414	55
	1,711,597	96	1,737,000	—	1,855,813	76
Ausgaben.						
1. Gehalte und Vergütungen	1,155,080	01	1,269,400	—	1,265,705	83
2. Reisekosten	30,903	85	33,000	—	33,089	38
3. Büreaukosten	108,999	27	120,000	—	109,729	48
4. Gebäulichkeiten (Miethzinse)	55,809	58	67,000	—	67,482	83
5. Bau und Unterhalt der Linien	270,004	60	275,000	—	245,176	69
6. Apparate	112,999	55	115,000	—	114,997	56
7. Büreaugeräthschaften	7,883	93	9,000	—	7,284	06
8. Verschiedenes	8,959	48	14,000	—	12,265	46
	1,750,640	27	1,902,400	—	1,855,731	29
Aktiv					82	47

Dieselbe gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1. Einnahmen.

a. und b. Der Ertrag der internen und internationalen Korrespondenz hat gegenüber 1873 um Fr. 124,391. 49 zugenommen und den Budgetansatz um Fr. 80,399. 21 überschritten.

Die approximative Ausscheidung dieses Ertrages nach den verschiedenen Depeschenarten wurde wie in den vorhergehenden Jahren auf Grundlage der Statistik über die Wortzahlen vorgenommen.

Es ergab sich als Durchschnittsertrag:

Für ein internes Telegramm . . .	Fr. —. 54,7
„ „ internationales Telegramm . „	—. 85,7
„ „ Transitlegramm . . .	„ —. 84,2

Die allmähliche Abnahme des Durchschnittsertrages findet seine Erklärung in dem Umstande, daß einerseits das Publikum sich mehr und mehr an die Beschränkung der Depeschen auf 20 Worte gewöhnt und daß anderseits diejenigen internationalen und Transitdepeschen, welche der Schweiz nur 50 Cts. bringen, einen immer größeren Prozentsatz der Gesamtzahl bilden.

Die obigen Durchschnittszahlen führen zu folgendem Ergebnis:

1,846,898 interne Depeschen	à 54,7 Rp.	Fr. 1,010,253. 20
562,205 internationale „	à 85,7 „	„ 481,809. 68
216,001 Transitdepeschen	à 84,2 „	„ 181,872. 84
		Fr. 1,673,935. 72

Hiezu die vom Auslande für das Jahr 1873		
noch an die Schweiz vergütete Summe von	„	30,967. 63
		Fr. 1,704,903. 35

Wird sodann der Werth der auf 31. Dezember 1874 in Zirkulation befindlichen Marken auf „ 15,495. 86 geschätzt, so ergibt sich die Summe von . Fr. 1,720,399. 21 welche den auf der vorstehenden Tabelle unter a und b angegebenen Einnahmen entspricht.

Hinsichtlich der Markenzirkulation, über welche Zweifel obwalten könnten, wurden im Berichtsjahre nähere Erhebungen angestellt, welche ergaben, daß sich in 18 der bedeutendsten Ortschaften zusammen durchschnittlich für Fr. 11,200 Marken in den Händen des Publikums befinden und somit eine Gesamtzirkulation von zirka Fr. 15,000 als annähernd richtig betrachtet werden kann.

Der Ertrag des Markenverkaufs und die Abrechnungen mit dem Auslande lassen sich in folgende Zahlen zusammenfassen:

Telegraphenmarken wurden verkauft für Fr. 1,994,296. 05
Zahlungen an das Ausland Fr. 476,954. 95

„ vom „ „ 203,058. 11

Von der Einnahme abzuziehen . . . „ 273,896. 84

Betrag der in der Rechnung erscheinenden Einnahmen *a* und *b* . . . Fr. 1,720,399. 21

c. Die verschiedenen Einnahmen erzeugen eine Vermehrung von Fr. 19,824. 31 gegenüber 1873 und von Fr. 38,414. 55 gegenüber dem Voranschlage.

Sie vertheilen sich wie folgt:

	Rechnung von 1873.	Voranschlag für 1874.	Rechnung von 1874.
1) Gemeindebeiträge	Fr. 87,076. 44	Fr. 72,000	Fr. 86,837. 52
2) Rückzahlung für erstellte Linien	„ 16,666. 59	„ 25,000	„ 36,288. 96
3) Verschiedene andere Einnahmen	„ 11,847. 21		„ 12,288. 07
	Fr. 115,590. 24	Fr. 97,000	Fr. 135,414. 55

Die Gesamteinnahmen haben diejenigen des Jahres 1873 um Fr. 144,215. 80 und den Voranschlag um Fr. 118,813. 76 überschritten.

2. Ausgaben.

1. Die Gehalte und Vergütungen haben die entsprechende Summe vom Jahre 1873 um Fr. 110,625. 82 überschritten und den Budgetansatz bis auf Fr. 3694. 17 erschöpft.

2. Die Reisekosten haben die Rechnung des Vorjahres um Fr. 2185. 53 und die bewilligten Kredite um Fr. 89. 38 überstiegen. Die Vermehrung dieser Ausgabe rührt hauptsächlich von der Einrichtung und Instruktion einer größern Anzahl von Bureaux her.

3. Die Bürekosten betragen nur Fr. 730. 21 mehr als im Vorjahre und sind um Fr. 10,270. 52 unter dem Voranschlage geblieben.

4. Die Miethzinse dagegen haben die entsprechende Ausgabe von 1873 um Fr. 11,673. 25 und den Voranschlag um Fr. 482. 83 überschritten. Die Erweiterung der Lokale in den größern Ort-

schaften und die fortwährende Steigerung der Miethzinse im Allgemeinen dürften diese Mehrausgabe hinlänglich rechtfertigen.

5. Die Rubrik Bau und Unterhalt der Linien erzeugt gegenüber dem Jahre 1873 eine Ausgabenverminderung von Fr. 24,827. 91 und ist um Fr. 29,823. 31 unter dem Voranschlage geblieben. Diese erhebliche Minderausgabe hat ihren Grund in dem Umstande, daß eine Anzahl der im Budget vorgesehenen Linienarbeiten, namentlich Drahtauswechslungen, im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gelangten.

6. Die Ausgaben für Apparate weisen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 1998. 01 auf und haben den Budgetansatz bis auf Fr. 2. 44 erschöpft.

7. Die Büreaugeräthschaften blieben um Fr. 599. 87 unter der entsprechenden Summe des Vorjahres und um Fr. 1715. 94 unter dem Voranschlage.

8. Die verschiedenen Ausgaben endlich überschritten die entsprechende Summe von 1873 um Fr. 3305. 98, blieben aber um Fr. 1734. 54 unter den bewilligten Krediten, worunter ein Nachtragskredit von Fr. 6000. Die Zunahme dieser Ausgaben rührt von dem vermehrten Verbrauch an Telegraphenmarken und den Bekleidungskosten her.

Die Gesamtausgabe hat diejenige des Vorjahres um Fr. 105,091. 02 überschritten und ist um Fr. 46,668. 71 unter dem Voranschlage geblieben.

Das Inventar der Telegraphenverwaltung an Mobiliar, Apparaten und Linienbauvorrathsmaterial betrug auf 31. Dezember 1874 Fr. 703,624. 38 und weist somit gegenüber 1873 eine Vermehrung auf von Fr. 43,053 34.

Das Inventar der im Betriebe stehenden Linien, welches im allgemeinen Inventar der Eidgenossenschaft nicht erscheint, erreichte auf Ende 1874 einen Werth von Fr. 1,099,282. 31 mit einer Vermehrung von Fr. 7,977. 41 gegenüber dem Vorjahre.

III. Internationales Bureau der Telegraphenverwaltungen.

(Bericht an die Verwaltungen der Vertragsstaaten.)

Im Laufe des Jahres 1874 hat die Organisation des Internationalen Bureau keine Aenderung erlitten und seine gewöhnlichen Arbeiten bezogen sich, gemäß dem durch die Konferenzen von Wien und Rom vorgezeichneten Programm, wie bisher, hauptsächlich auf die Tarife, die Statistik, die Herausgabe der Zeitschrift und der Karte, sowie auf das Studium der Vorschläge auf Abänderung des Dienstreglementes und sonstiger Fragen von allgemeinem Interesse. An diese gewöhnlichen Arbeiten des Bureau reihte sich im verflossenen Jahre die Umarbeitung des internationalen Vertrages und des Dienstreglements für die im Jahre 1875 in St. Petersburg zusammentretende Konferenz, sowie die Zusammenstellung der von den verschiedenen Verwaltungen zu Händen der gleichen Konferenz eingereichten Anträge. Wir werden diese verschiedenen Arbeiten der Reihe nach näher besprechen.

I. Tarife.

Wie in unserm leztjährigen Berichte mitgetheilt wurde, war die dritte Ausgabe des Bureauverzeichnisses von Seite des internationalen Bureau schon vor Ende 1873 vollständig vorbereitet, konnte dagegen in Folge eingetretener Verzögerungen im Druck erst Anfangs 1874 veröffentlicht werden. Nachdem die verschiedenen Verwaltungen durch zwei besondere Kreisschreiben, Nr. 162 und 164, vom 31. März und 27. Mai abhin, von dem dabei zu Grunde gelegten Plan, sowie von den daraus sich ergebenden Kosten Kenntniß erhalten haben, beschränken wir uns hier darauf, nachzutragen, daß die Auflage 8700 Exemplare betrug, wovon 184 gratis vertheilt und 8156 auf besondere vorgängige Bestellung hin abgegeben wurden. Seither wurden uns noch nahezu 100 Exemplare nachverlangt, so daß auf 1. Januar noch ein Vorrath von 268 übrig blieb. Nach der wirklichen Ausgabe berechnet stellt sich der Preis für jedes broschirte Exemplar auf Fr. 1. 65, mit einem Zuschlag von 10 Cts. für diejenigen Exemplare, welchen die Einleitung in zwei oder drei verschiedenen Sprachen beigegeben wurde, und mit einem Abzug von 20 Cts. für diejenigen, welche wir in offenen Bogen ablieferten.

Die Vervollständigung des Bureauverzeichnisses erfolgte mittelst einer Reihe von Nachträgen, welche alle zwei Monate er-

schieden und auf Jahresende in einen Hauptnachtrag zusammengefaßt wurden, um die Errichtung neuer Bureaux und die Aenderungen im Dienste der bestehenden Bureaux bekannt zu geben. Die Auflage dieser Nachträge, welche vor der Veröffentlichung der dritten Ausgabe des Verzeichnisses nur 6000 Exemplare betrug, wurde später auf die gleiche Zahl erhöht wie diejenige des Verzeichnisses selbst, zu dessen Vervollständigung sie dienen. Jeder Nachtrag kam durchschnittlich auf 5 Cts. per Exemplar zu stehen.

In gleicher Weise, wie die neue Ausgabe des Bureauverzeichnisses, war auch der Generaltarif zum Theil schon vor Ende 1873 vorbereitet, gelangte aber erst Anfangs 1874 zur Veröffentlichung. Die Auflage betrug 1600 Exemplare, wovon 182 gratis und 1359 auf Bestellung abgegeben wurden. Es bleibt somit noch ein Vorrath von 59. Der Preis per Exemplar wurde auf 25 Cts. festgesetzt.

2. Statistik.

Im Jahr 1874 gelangten wir zur Veröffentlichung der Spezialstatistik von 1871, wozu uns Ende 1873 noch einzelne Angaben fehlten, und etwas später erschien auch diejenige von 1872. Diese beiden Dokumente wurden nur in 400 Exemplaren abgezogen, während die Auflage derjenigen von 1849—1869 und von 1870 je 500 Exemplare betrug. Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß außer der üblichen Vertheilung an die Verwaltungen und der Bestellung durch die Gesellschaften nur wenige weitere Exemplare verlangt wurden, so daß eine Auflage von 400 reichlich genügt, um allen Begehren zu entsprechen. Für diese beiden Statistiken wurde der Preis auf 50 Cts. per Exemplar festgesetzt, gleich wie für diejenige von 1870.

3. Telegraphische Zeitschrift.

Mit dem Jahr 1874 ging der dreijährige Zeitabschnitt, welcher den zweiten Band der telegraphischen Zeitschrift bildet, zu Ende. Diese Zeitschrift hat dabei in gleicher Weise ihre Fortsetzung gefunden, wie die frühern Jahre und besonders wie das letzte Jahr, indem wir fortfuhren, von Zeit zu Zeit Artikel, welche speziell für unser Blatt bestimmt waren, in ihrer Originalsprache mit beigegebener französischer Uebersetzung aufzunehmen, wie wir es im Jahr 1873 begonnen hatten. Damit aber unsere Leser durch diese doppelte Einrückung des gleichen Artikels an dem ihnen gewöhnlich gebotenen Stoffe nicht verkürzt werden, ließen wir die betreffenden

Nummern in drei, statt sonst nur in zwei Bogen erscheinen. Es ergab sich hieraus eine gewisse Vermehrung der Ausgaben, welche, im Verein mit den im Jahr 1874 entstandenen ziemlich bedeutenden Kosten für zahlreiche Zeichnungen, die Ausgaben für die Zeitschrift höher stellten als früher. Innerhin hat die Zahl der Abonnemente und der Verkauf von Sammlungen der frühern Jahrgänge ausgereicht, um die Gesamtausgaben annähernd zu decken, wie es aus dem diesem Berichte beigegebenen finanziellen Ausweise zu ersehen ist.

Wir müssen jedoch darauf hinweisen, daß die Zahl der Abonnemente gegenüber von 1873 etwas zurückgegangen ist. Die Differenz rührt daher, daß eine Verwaltung ihre frühere, mit Rücksicht auf ihren Personalbestand freilich etwas weitgehende Bestellung erheblich ermäßigt hat. Es ergibt sich dieß aus nachstehender Zusammenstellung:

	1873.	1874.
Gratisabgabe	187	196
Abonnemente der Verwaltungen für sich und ihre Beamten	897	826
Bestellung der Gesellschaften	64	63
Privatabonnemente	176	184
Total	1324	1269

Außer den Abonnementen wurden im Jahr 1874 mehrere Sammlungen der frühern Jahrgänge verkauft, in Folge dessen nun leider die Sammlungen derjenigen Nummern (November 1869 bis Dezember 1871), welche den ersten Band bilden, vollständig vergriffen sind. Diejenigen drei Jahrgänge (1872—1874), welche den zweiten Band bilden, waren auf 1. Januar laufenden Jahres noch in 112 Exemplaren vorrätig und repräsentiren, zu Fr. 12 berechnet, einen Nominalwerth von Fr. 1344.

4. Telegraphenkarte.

Die erste Ausgabe der internationalen Telegraphenkarte, mit deren Veröffentlichung unser Bureau durch die Konferenz von Rom beauftragt wurde, konnte erst im Jahr 1874 erscheinen. Der größere Theil der bezüglichen Arbeiten war zwar schon im Jahr 1873 vollendet, aber die für das Graviren und den Druck in Anspruch genommene beträchtliche Zeit, sowie die verschiedenen Korrekturen, welche wir nach und nach an der ersten Zeichnung vornehmen mußten, um fortwährend dem richtigen Bestand der Verbindungen Rechnung zu tragen, verspäteten die Herausgabe noch um einige Monate. Im Momente des Druckes betrugen die uns eingegangenen

Bestellungen 588 Exemplare für die Verwaltungen und 129 für die Gesellschaften. Rechnet man hiezu 180 Exemplare für die Gratisabgabe, so ergibt sich ein Total von nahezu 900. Zur Sicherung eines genügenden Vorrathes für spätere Begehren, hatten wir die Auflage anfänglich auf 1200 festgesetzt. Da uns aber ein Buchhändler das Angebot machte, 400 Exemplare für den Verkauf an das Publikum fest zu übernehmen, wenn ihm Bedingungen gestellt würden, damit der Preis des Detailverkaufs die wirklichen Herstellungskosten nicht allzu sehr übersteigen müsse, so erhöhten wir die Auflage um 400 Exemplare, also auf 1600 im Ganzen.

Diese Zahl war keineswegs übertrieben, denn unmittelbar nach der Herausgabe gingen uns neue Bestellungen ein, welche den Vorrath des Bureau bald erschöpften. Glücklicherweise konnte uns die erwähnte Buchhandlung von den fest übernommenen 400 Exemplaren eine Anzahl zu dem Ankaufspreise zurückstellen, so daß wir wenigstens bis zum 1. Januar allen an uns gestellten Begehren zu entsprechen vermochten.

Die Gesamtausgabe für die Karte beläuft sich auf Fr. 5206. 50, wovon Fr. 2052. 50 schon im Jahr 1872 für Ankauf des Papiers, als Vorschuß an den Zeichner und für den Druck der ersten Probeabzüge bezahlt wurden, wie im Geschäftsbericht jenes Jahres mitgetheilt wurde. Den Preis per Exemplar setzten wir auf Fr. 4 fest, was ziemlich genau den Herstellungskosten bei einer Auflage von 1200 Exemplaren entspricht, jedoch ohne Berechnung der Mehrkosten für den Abzug der 400 von der Buchhandlung übernommenen Exemplare. Diese letztern wurden dem Buchhändler zu Fr. 2. 50 abgegeben, um im Detail zu Fr. 5 verkauft zu werden. Diejenigen, welche das Bureau zurückgenommen hat, wurden ihm zum gleichen Preise von Fr. 2. 50 abgetreten.

Demgemäß stellen sich die Einnahmen für die Karte, abgesehen von den Frankaturen für Einzelsendungen, wie folgt:

	Zahl Exempl.		Betrag.
Gratisabgabe	182		
Vorausbestellung der Verwaltungen .	588	à Fr. 4. —	2352
„ „ „ „ „ Gesellschaften .	129	„ „ „	516
Nachbestellung der Verwaltungen .	378	„ „ „	1512
„ „ „ „ „ Gesellschaften .	40	„ „ „	160
Der Buchhandlung geliefert . . .	400	à Fr. 2. 50	1000
	1727		5540
Davon abzuziehen:			
Von der Buchhandlung zurückgenommen	136	à Fr. 2. 50	340
Rest	1591		5200

Man sieht hieraus, daß, abgesehen von den für den Dienst des Bureau zurückbehaltenen Exemplaren, die Auflage der Karte am 1. Januar laufenden Jahres, das heißt, bloß drei Monate nach der Veröffentlichung, bereits vergriffen und die Kosten fast vollständig gedeckt waren, trotz der Gratisabgabe einer Anzahl Exemplare.

Dem ursprünglichen Plane gemäß enthielt die Karte nur die Telegraphenverbindungen derjenigen Erdtheile, welche eigentlich dem Vertrage unterworfen sind, das heißt von Europa und dem Theile von Asien bis und mit Indien; dagegen war in einer Ecke der Karte eine solche in kleinerem Maßstabe mit den wichtigsten Verbindungen der ganzen Erde angebracht. Von Seite einer Verwaltung wurde nun der Gedanke angeregt, von dieser letztern einen Separatabzug anzuordnen und dadurch zu sehr mäßigem Preise eine kleine Karte herzustellen, behufs Abgabe an eine große Anzahl Büreaux, welchen die ganze Karte wegen Mangel an Plaz oder aus andern Gründen nicht dienen kann. Dieser Gedanke fand bei den übrigen Verwaltungen vielseitig Anklang und die daherigen Bestellungen erreichten bald eine Höhe, welche uns gestattete, die Auflage für diese kleine Karte auf 7000 Exemplare festzusetzen. Leider wurde der Lithograph durch verschiedene Umstände verhindert, diese Arbeit sofort an die Hand zu nehmen, so daß der Druk und die Versendung an die verschiedenen Verwaltungen erst im laufenden Jahre erfolgen konnte.

Wir benutzten übrigens die Zwischenzeit zur Nachtragung der seit Herausgabe der großen Karte entstandenen neuen Verbindungen, sowie zur Anbringung einiger Korrekturen, welche uns zur Kenntniß gelangten. Die weitem Mittheilungen über diesen Gegenstand werden in unserm nächsten Jahresberichte erscheinen.

5. Administrative Untersuchungen von allgemeinem Interesse.

Im Jahre 1874 fielen, offenbar mit Rücksicht auf die bevorstehende Konferenz, nur wenige Anträge auf Abänderung der reglementarischen Bestimmungen oder auf Anordnung von Untersuchungen von gemeinsamem Interesse. Ueber die Ergebnisse der wenigen angeregten Fragen dieser Art haben wir durch besondere Kreisschreiben Bericht erstattet.

6. Konferenzarbeiten.

Im Jahr 1873 hatten wir der Generaldirektion der russischen Telegraphen, welche mit der Organisation der nächsten Konferenz betraut ist, einen vorläufigen Vertragsentwurf vorgelegt, wie wir denselben gemäß dem uns von der Konferenz von Rom in allge-

meinen Zügen vorgezeichneten Programm ausgearbeitet hatten und welcher somit nur die Hauptgrundsätze des allgemeinen Telegraphenvereins enthielt, während dem die sämtlichen Vorschriften über die Anwendung im Einzelnen dem Reglement zugewiesen waren.

Nachdem dieser Entwurf von der russischen Verwaltung genehmigt war, wurde derselbe durch das russische Ministerium des Auswärtigen den übrigen Staaten vorgelegt und zwar in Begleit eines diplomatischen Kreisschreibens, in welchem die kaiserliche Regierung ihre Meinungen und Absichten hinsichtlich der Organisation der nächsten Konferenz auseinandersetzte. Nachdem dadurch die von uns gewählte Anordnung die Genehmigung der russischen Regierung erlangt hatte, begann für uns die Hauptarbeit, nämlich die Zusammenstellung des neuen Reglements, wobei wir uns die Aufgabe stellten, die sämtlichen Bestimmungen in die uns richtig scheinende Reihenfolge zu ordnen, so daß jede in dem Verträge und Reglemente von Rom enthaltene Bestimmung auch in dem neuen Vertrags- oder Reglementsentwurf wieder erscheine. Nach erfolgter Vorlage dieser Arbeit an den russischen Herrn Generaltelegraphendirektor wurde dieselbe den sämtlichen Verwaltungen zugestellt.

Anderseits sammelten wir zu Händen der Konferenz die Vorschläge der verschiedenen Verwaltungen und stellten dieselben in zwei verschiedenen Heften zusammen, das eine in der bisherigen Reihenfolge, das andere nach Maßgabe des neuen Entwurfes. Die nöthigen Hinweisungen vermitteln die Uebereinstimmung zwischen den beiden Heften. Diese Arbeit konnte nicht mehr im Jahr 1874 vollendet werden, weil uns am 31. Dezember noch nicht alle Vorschläge der Verwaltungen zugegangen waren; sie wird aber den Verwaltungen einige Zeit vor dem Zusammentritt in St. Petersburg zugestellt werden.

7. Jahresrechnung.

Wie im letzten Jahre geben wir als Beilage zu diesem Berichte eine Zusammenstellung der einzelnen Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Jahres, indem wir zur Vergleichung und Aufklärung einerseits die Ergebnisse des Vorjahres (1873) und die Budgetansätze pro 1874, anderseits neben der wirklichen Rechnung des Berichtsjahres den Voranschlag für 1875 beisetzen.

Die Vergleichung der in dieser Zusammenstellung enthaltenen Zahlen gibt über die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Rubriken hinlänglichen Aufschluß, und wir beschränken uns daher auf einige kurze Erläuterungen über zwei oder drei Punkte, welche erhebliche Differenzen mit den Zahlen des Vorjahres und mit den Budgetansätzen aufweisen.

In Bezug auf die Ausgaben wird man bemerken, daß die Gesamtkosten für Druksachen den hiefür bewilligten Kredit um nahezu Fr. 400 überschritten haben, obgleich die Ausgabe für einzelne Posten erheblich unter dem Voranschlage geblieben ist. Die Hauptursachen dieser Mehrausgabe liegen in der größern Ausdehnung der Zeitschrift und der größern Auflage der Karte, welche wir oben bei der Behandlung dieser beiden Gegenstände nachgewiesen haben. Hiezu kommt noch die unvorhergesehene Ausgabe für den Separatabzug der sämtlichen über die telegraphische Gesetzgebung erschienenen Artikel, wovon ein Theil bezahlt wurde, obschon die Arbeit noch nicht vollendet ist. Es steht aber zu gewärtigen, daß ein Theil dieser Kosten später gedeckt wird, indem einzelne Exemplare des Werkes, welches die Arbeiten über die Gesetzgebung der verschiedenen Länder zusammenfaßt, zum Verkauf gelangen werden.

Die auf diese drei Posten bezügliche Kostenvermehrung gleicht sich übrigens theilweise durch eine Minderausgabe für die übrigen Gegenstände aus, und namentlich durch die Ersparniß auf den Kreisschreiben, deren Kosten um nahezu Fr. 900 unter dem Voranschlage geblieben sind. Diese Differenz erklärt sich durch die geringere Anzahl der im Jahr 1874 erlassenen Kreisschreiben, namentlich aber durch den Umstand, daß in Folge der dritten Ausgabe des Bureauverzeichnisses die hierauf bezüglichen periodischen Mittheilungen nicht mehr unter der Rubrik der Kreisschreiben, sondern unter derjenigen des Bureauverzeichnisses verrechnet werden.

Aus dem gleichen Grunde sind auch in den Einnahmen die Rückvergütungen der Gesellschaften für die Kosten der Kreisschreiben ebenfalls um nahezu Fr. 900 unter dem Voranschlage geblieben.

Im Allgemeinen machen wir darauf aufmerksam, daß, gegenüber der Mehrausgabe von ungefähr Fr. 400 für Druckkosten, in der gleichen Rubrik auch die Einnahme sich um beinahe Fr. 2500 höher stellte als vorgesehen war. Diese letztere Vermehrung bezieht sich hauptsächlich auf die Karte, deren Verkauf gegenüber dem Voranschlage mehr als die doppelte Einnahme ergeben hat.

Es ergibt sich aus der beiliegenden Zusammenstellung eine Gesamtausgabe von Fr. 58,817. 62 und eine Einnahme von Fr. 29,407. 62, so daß die gemeinschaftlichen Kosten des Bureau zu Lasten der Verwaltungen Fr. 29,410 erreichen und sich somit auf 346 Einheiten berechnet, für jede Einheit ein Betrag von Fr. 85 ergibt. Wie wir den Verwaltungen schon in dem die Rechnung begleitenden Kreisschreiben mitgetheilt haben, betrug die Gesamtausgabe in Wirklichkeit nur Fr. 58,684. 25, woraus sich für die

Beitragseinheit Fr. 84. 51²⁷/₃₄₆ ergeben hätte; nach Analogie der frühern Jahre haben wir jedoch zur Erreichung gerader Zahlen und zur leichtern Uebertragung in andere Münzsysteme, zu der Ausgabe eine Summe von Fr. 169. 27 zugeschlagen, diesen gleichen Betrag dann aber den Verwaltungen pro 1875 gutgeschrieben (inbegriffen in den Fr. 200 der Rubrik „Verschiedenes“ im Einnahmenbudget).

Auf Grundlage der Beitragseinheit von Fr. 85 ergeben sich, gemäß der durch die Artikel XXXII und XXXV des Dienstreglements festgestellten Eintheilung, für die verschiedenen Verwaltungen nachstehende Antheile an den gemeinsamen Kosten:

Für die 1. Klasse zu 25 Einheiten	Fr. 2125, oder für 8 Verwaltungen	Fr. 17,000
Für die 2. Klasse zu 20 Einheiten	Fr. 1700, oder für 1 Verwaltung	„ 1,700
Für die 3. Klasse zu 15 Einheiten	Fr. 1275, oder für 5 Verwaltungen	„ 6,375
Für die 4. Klasse zu 10 Einheiten	Fr. 850, oder für 3 Verwaltungen	„ 2,550
Für die 5. Klasse zu 5 Einheiten	Fr. 425, oder für 3 Verwaltungen	„ 1,275
Für die 6. Klasse zu 3 Einheiten	Fr. 255, oder für 2 Verwaltungen	„ 510
		Fr. 29,410

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1874.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1875
Date	
Data	
Seite	365-451
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 601

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.